

Der Gemeindebote



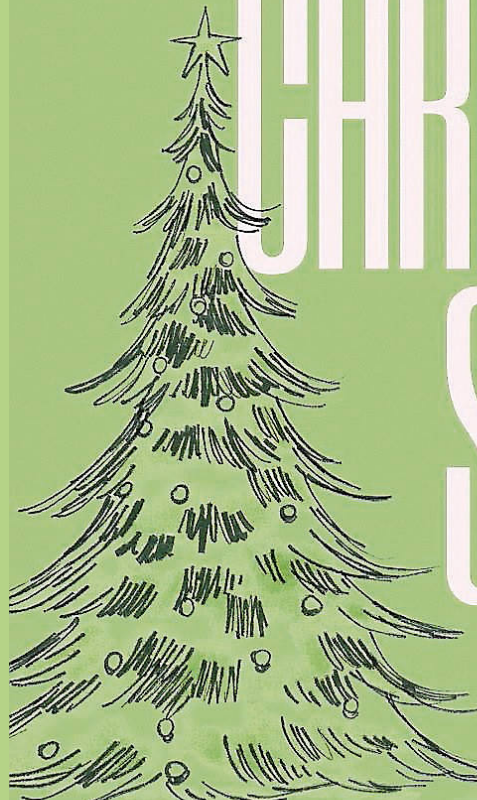
Ausgabe auch online
auf NUSSBAUM.de

Nummer 1/2

Donnerstag, 08. Januar 2026

86. Jahrgang

DAS JUGENDRAUMTEAM WÜNSCHT EIN GUTES
UND GESUNDES NEUES JAHR!



**CHRISTBAUM
SAMMELN**

10.01.2026

Bild: Jugendraum Hirrlingen

**BITTE STELLEN SIE IHREN
ABGESCHMÜCKTEN BAUM AM SAMSTAG UM
7 UHR FÜR UNS BEREIT.**

**ÜBER EINE SPENDE DIE AM BAUM BEFESTIGT
IST FREUEN WIR UNS SEHR!**

Grüße aus Minerbio

Herzliche Grüße aus unserer Partnergemeinde Minerbio erreichen uns zum Jahresbeginn. Wir freuen uns über die gute Zusammenarbeit und die freundschaftliche Verbundenheit zwischen unseren Gemeinden.



Bilder: Kommune Minerbio



Das Team vom ökumenischen Frühstück bedankt sich bei allen für die Unterstützung im vergangenen Jahr und wünscht euch



**ein Gutes neues Jahr
viel Glück, Erfolg und Gesundheit!**



Zum ökumenischen Frühstück sind Frauen und Männer allen Alters aus nah und fern herzlich eingeladen. Das ökumenische Frühstück findet alle zwei Monate statt.



Öffnungszeiten Backküche

Am **Samstag, 10.01.2026** kann in der Backküche gebacken werden. Die Backzeiten sind um 10.00, 11.00 und 12.00 Uhr. Das Backkuche-Team freut sich auf Sie.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Simon König, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

„Eine sonderbare Nacht“ berührt die Herzen an Heiligabend



Mit dem ökumenischen Krippenspiel „Eine sonderbare Nacht“ hat das Krippenspiel-Team an Heiligabend die Weihnachtsbotschaft auf bewegende und kindgerechte Weise lebendig werden lassen. In der bis auf den letzten Platz gefüllten Kirche ließen sich die zahlreichen Besucherinnen und Besucher von der besonderen Atmosphäre dieser Heiligen Nacht berühren.

Im Mittelpunkt des Spiels stand die Frage, was diese Nacht eigentlich so „sonderbar“ macht – und genau das brachten die Kinder mit ihrem Spiel eindrucksvoll auf die Bühne. Mit großer Spielfreude, Mut und spürbarer Begeisterung verkörperten sie die zahlreichen Rollen sowie Hirten, Engel, Maria und Josef – und wurden dafür mit langanhaltendem Applaus belohnt.

Ein besonderer Dank gilt allen Kindern, die in den vergangenen Wochen mit viel Eifer geprobt und an Heiligabend ihr Bestes gegeben haben. Ihr Engagement und ihr Mut vor so vielen Menschen zu spielen, haben diesen Abend zu etwas ganz Besonderem gemacht. Ebenso herzlich möchte sich das ökumenische Krippenspiel-Team bei allen Mitwirkenden im Hintergrund bedanken: bei allen helfenden Händen, die oft unbeachtet, aber unverzichtbar sind. Ohne diesen großen Einsatz wäre eine solche Aufführung nicht möglich gewesen.

Das Krippenspiel war ein gemeinsames Zeichen gelebter Ökumene, von Gemeinschaft, Vertrauen und Hoffnung. Ein Zeichen dafür, dass die Weihnachtsbotschaft auch heute noch Menschen verbindet und bewegt.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die diese besonderes Krippenspiel möglich gemacht haben.

Euer Ökumenisches Krippenspiel-Team

Sternsinger im Schloss - Spendenprojekt „Schule statt Fabrik“

Auf ihrem Weg durch Hirrlingen brachten die Sternsinger die Botschaft, verbunden mit einem Aufruf zur Unterstützung, auch in das Schloss. Bürgermeister Simon König dankte den Sternsängern bei ihrem Besuch für ihre Bereitschaft, die menschlichen und christlichen Werte für die Kinder immer wieder weltweit mit der Sternsängersammlung bei den Bürgerinnen und Bürgern in Erinnerung zu rufen und hierfür Spenden zu sammeln. Er dankt den Sternsängern außerdem für die Segnung des Schlosses.

Auch 2026 sind weltweit immer noch rund 138 Millionen Mädchen und Jungen von Kinderarbeit betroffen – darunter 54 Millionen, die unter besonders gefährlichen Bedingungen arbeiten und dabei ihre Gesundheit und Entwicklung aufs Spiel setzen. Damit ist das Ziel der UN-Kinderrechtskonvention, Kinderarbeit bis 2025 abzuschaffen, nicht erreicht und es bleibt viel zu tun.

Das diesjährige Spendenprojekt der Sternsinger unterstützt den Schutz und die Bildung für die betroffenen, arbeitenden Kinder in Bangladesch.

Im Distrikt Jessore im Südwesten Bangladeschs arbeiten rund 35.000 Kinder in ausbeuterischen Verhältnissen – 16.000 Mädchen und Jungen gar unter besonders risikoreichen Bedingungen, etwa in Werkstätten, Ziegelfabriken oder privaten Haushalten. Sie verrichten harte körperliche Arbeiten, kommen mit schädigenden Substanzen in Kontakt oder arbeiten ungeschützt an Maschinen. Mit ihrer Arbeit müssen die Kinder auch ihre Familien unterstützen, um den erforderlichen Lebensunterhalt zu verdienen. Deshalb bleibt den Kindern auch der Anspruch auf angemessene Bildung verwehrt.



Foto: Gemeinde

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Hirrlingen - Landkreis Tübingen

Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken - Bauplatzvergabekriterien -

I. Präambel

Die Vergabe von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken richtet sich nach den vom Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen beschlossenen Vergabekriterien und deren Gewichtung. Sie gelten als Rahmen hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime.

Die Gemeinde Hirrlingen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben.

Die Bauplatzvergaberichtlinie verfolgt das Ziel, eine dauerhafte und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu fördern, da diese maßgeblich zur sozialen Integration und zum Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft beiträgt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2–4 BauGB). Durch die Einbindung eines bestimmten Anteils von Erwerbern mit bestehendem Ortsbezug sollen stabile Wohnquartiere entstehen, die zugleich die Integration neu zuziehender Bürgerinnen und Bürger erleichtern. Maßgeblich ist hierbei der Hauptwohnsitz; die höchste Punktzahl wird erreicht, wenn dieser seit höchstens fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde besteht. Zur Wahrung der sozialen Struktur und zur Stärkung der Bindung an die örtliche Gemeinschaft werden auch Bewerber berücksichtigt, die früher in der Gemeinde wohnhaft waren oder enge Angehörige haben, die seit längerer Zeit in Hirrlingen leben. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Hirrlingen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet. Auch die Behinderung oder der Pflegegrad eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen werden bei der Punktevergabe besonders berücksichtigt.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Bereichen ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Vergaberichtlinien ebenfalls positiv berücksichtigt werden. Dabei sollen zum einen Bewerber, welche sich in einer Sonderaufgabe beispielsweise in einem eingetragenen Verein oder einer sozial-karitativen Organisation, als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist, als ehrenamtliches Mitglied im aktiven Einsatzdienst einer Rettungsdienstorganisation sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Das ehrenamtliche Engagement soll unabhängig davon berücksichtigt werden, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber in der Gemeinde selbst oder außerhalb der Gemeinde im aktiven ehrenamtlichen Einsatz engagieren, in der Erwartung, dass diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits ehrenamtlich engagieren, dieses Engagement auch in der Gemeinde fortsetzen werden.

Bei der Bereitstellung von Bauland handelt die Gemeinde im Bereich der durch Artikel 28 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie und in Verbindung mit Artikel 71 Abs. 1 der Landesverfassung Baden-Württemberg verbürgten kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Die Bauplatz-

vergaberichtlinien setzen die EU-Kautelen dabei im Rahmen der Möglichkeiten um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Grundsätzlich ist der Verkauf von Bauplätzen eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Sie erfolgt unter Abwägung der Interessen. Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird. Aus den Richtlinien kann kein Anspruch auf den Erwerb eines Bauplatzes abgeleitet werden. Darüber hinaus werden Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche grundsätzlich ausgeschlossen.

II. Anwendungsbereich

Die Entscheidung über die Anwendung, die Auswahl und Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken nach dieser Bauplatzvergaberichtlinie erfolgt durch den Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen.

III. Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/die Bewerber als Hauptwohnsitz. Es können sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung nur volljährige natürliche und vollgeschäftsfähige Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
- (2) Eine Bewerbung kann von einer volljährigen Person (Einzelbewerbung) oder von zwei volljährigen Personen gemeinsam eingereicht werden (Bewerbung als Paar). Reicht eine Person mehrere Bewerbungen ein (beispielsweise als Einzelbewerbung und als Teil einer Bewerbung als Paar), werden alle betreffenden Bewerbungen ausgeschlossen. Im Falle einer gemeinsamen Bewerbung müssen beide Bewerber Miteigentum erwerben und gemeinsam Vertragspartner der Gemeinde werden.
- (3) Nicht antragsberechtigt sind
 - Juristische Personen
 - wer bereits in den vergangenen 15 Jahren (gerechnet ab dem Bewerbungsstichtag) einen Bauplatz von der Gemeinde erworben hat. Bei einer gemeinsamen Bewerbung tritt der Ausschluss der gemeinsamen Bewerbung auch ein, sofern ein Ausschlussgrund nur auf einen Bewerber zutrifft. Dies gilt nicht, sofern die betreffende Person den früheren Bauplatz mit einem früheren Partner zusammen erworben hat und die zugrunde liegende Ehe oder Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht oder die Partner nachweislich in Trennung gemäß § 1567 BGB leben und die betreffende Person nicht mehr Eigentümer des von der Gemeinde erworbenen Grundstücks ist
 - vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen sind Bewerber, soweit sie Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Berechtigte eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks in Hirrlingen sind, das nach Art der baulichen Nutzung als Bauplatz verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB mit einem Wohngebäude bebaut werden kann.

Ausgeschlossen sind auch Bewerber, die bereits über Eigentum an Wohnraum in angemessener Größe in Hirrlingen verfügen. In Anlehnung an §§ 11 Abs. 2 Nr. 1, 15 Abs. 4 LWoFG i.V.m. Abschnitt I Nr. 4 VwV-Wohnungsbau BW 2020 / 2021 und Teil 3 Nr. 3 lit.a) DH-LWoFG, Stand 31.07.2010, gilt als angemessener Wohnraum:

- mind. 45 qm für die Nutzung durch eine Person,
- mind. 60 qm mit mind. zwei Wohnräumen, für die Nutzung durch zwei Personen,
- mind. 75 qm mit mind. drei Wohnräumen, für die Nutzung durch drei Personen,
- mind. 90 qm mit mind. vier Wohnräumen, für die Nutzung durch vier Personen,
- mind. 105 qm mit mind. fünf Wohnräumen, für die Nutzung durch fünf Personen.

Für jede weitere zum Haushalt rechnende Person erhöht sich die Wohnfläche um 15 qm und einen weiteren Wohnraum, wobei auch in absehbarer Zeit hinzukommende Haushaltsangehörige (z. B. ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft) zu berücksichtigen sind.

- (4) Maßgeblicher Stichtag für die Bewertung der Verhältnisse des Bewerbers und zur Berechnung der Zeitangaben ist der Bewerbungsstichtag.

IV. Vergabeverfahren

- (1) Nach der Beratung und Beschlussfassung der Bauplatz-Vergaberichtlinien und dem Beschluss des Gemeinderats über die Anwendung, die Auswahl und Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken nach dieser Bauplatzvergaberichtlinie werden die Bauplätze im Amtsblatt der Gemeinde und auf der Homepage veröffentlicht.
- (2) Bewerber können sich in Schriftform bis zum Ende der Bewerbungsfrist unter Verwendung der von der Gemeindeverwaltung bereitgestellten Formulare bewerben. Die Bewerber müssen bei der Bewerbung ihre Prioritäten in Bezug auf die zu vergebenden Grundstücke festlegen. Sollte ein Bewerber die Anzahl der möglichen Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. Erfolgt seitens eines Bewerbers mit seiner Bewerbung keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

* Erklärungsbeispiel zur Priorisierung der Bauplätze:

Dem Bewerber mit der höchsten Punktzahl wird der Bauplatz mit seiner ersten Priorität zugeteilt, da zu diesem Zeitpunkt noch alle Bauplätze verfügbar sind. Dem auf den Ranglistenplatz nachfolgenden Bewerber wird der Bauplatz mit seiner zweiten Priorität zugeteilt, sollte seine erste Priorität bereits vom vorrangigen Bewerber belegt sein. Mit der möglichen Abgabe der Prioritäten ist daher sichergestellt, dass dem Bewerber ein Bauplatz zugewiesen werden kann.

Wurde die Prioritätenauswahl nicht ausgeschöpft, und kann aufgrund dessen kein Grundstück zugeteilt werden, wird die betreffende Bewerbung wieder berücksichtigt, wenn ein Grundstück frei wird, welches der Prioritätenabgabe dieses Bewerbers entspricht

- (3) Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform (Brief oder E-Mail) bestätigt.
- (4) Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Die Bewerber müssen der Gemeinde die für die Bewerbung maßgeblichen Angaben spätestens bis zum Bewerbungsstichtag nachweisen. Nachweisliche schuldhaft falsche Angaben führen zum Verfahrensausschluss. Unvollständige Unterlagen können zur Aberkennung der jeweils fehlerhaft benannten Punkte führen.
- (5) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist der Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist (Bewerbungsstichtag). Änderungen in den persönlichen Verhältnissen bis zum Abschluss des Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Zuteilung nicht.
- (6) Bei zwei Antragstellern wird, sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wurde, bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung (höhere Punktzahl) erzielt.

Beispiel:

Bewerber 1 erzielt durch eine Antwortauswahl 10 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 20 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 2 mit 20 Punkten herangezogen.

V. Grundstücksvergabeprozess

- (1) Nach Ablauf des Bewerbungszeitraums wertet die Verwaltung alle in Frage kommenden Bewerbungen anhand dieser Bauplatz-Vergaberichtlinie aus. Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer in der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl. Je höher die Punktzahl, desto höher der Platz in der Rangliste. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los über die Rangfolge.
- (2) Anschließend werden die Bewerber von der Gemeinde über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze in Textform (Brief oder E-Mail) informiert (vorläufige Reservierungszusage). Um die endgültige Zuteilung durch den

Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer von der Verwaltung gesetzten Frist nach Zugang der vorläufigen Reservierungszusage ihre verbindliche Kaufabsicht in Schriftform gegenüber der Gemeinde erklären. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Erklärung zur Kaufabsicht, gilt die Bewerbung als zurückgenommen. In diesem Fall rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung und Prioritätenauswahl berücksichtigt.

- (3) Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt schließlich das endgültige Zuteilungsverfahren. Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung. Zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste wiederum der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

VI. Nachrückverfahren

- (1) Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze zur Vergabe zur Verfügung stehen, so werden alle zunächst nicht berücksichtigten Bewerber (Nachrücker) in eine Nachrückerliste (Ersatzbewerberliste) aufgenommen.
- (2) Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden in gleicher Anzahl der frei gewordenen Grundstücke die ranghöchsten Nachrücker der Nachrückerliste berücksichtigt.
- (3) Dieser Schritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

Allgemeiner Hinweis:

In jeder Zuteilungsphase werden keine neuen Bewerber in das laufende Verfahren dazu genommen. Neue Interessenten/Bewerber werden gesammelt in einer neuen Ausschreibung berücksichtigt.

VII. Begriffsbestimmungen

- (1) Als Kinder im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt. Als Nachweis für eine dauerhafte Aufnahme im Haushalt kann die Gemeinde im Zweifelsfall eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts verlangen.
- (2) Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben.
- (3) Haushaltsangehörige sind die Personen, die im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich dort wohnen.
- (4) Als Alleinerziehende im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten alleinstehende Personen mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das 18. Lebensjahr vollendet hat und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.

VIII. Allgemeine Informationen

- (1) Ein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzvergabe oder auf Erwerb eines bestimmten Grundstückes besteht nicht. Die Gemeinde Hirrlingen behält sich in jedem Fall vor, in begründeten Fällen Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien zuzulassen. Dies insbesondere, wenn von Seiten der Gemeinde ein besonderes Interesse besteht, den Antragsteller zu berücksichtigen oder wenn weitere soziale Gesichtspunkte für den Antragsteller sprechen.
- (2) Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Hirrlingen und den einzelnen Bauplatzwerbern sowie die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses werden ausschließlich in den jeweiligen notariellen Grundstückskaufverträgen geregelt.

IX. Erforderliche Nachweise bei der Ausübung des ehrenamtlichen Engagements

- Tätigkeit als aktives ehrenamtliches Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr: Bestätigung des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr.
- Ehrenamtliche Tätigkeit im aktiven Einsatzdienst in einer Rettungsdienstorganisation (z. B. DRK usw.): Bestätigung des Vereinsvorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle (z. B. des übergeordneten eingetragenen Vereins bei Funktionsträgern eines rechtlich unselbstständigen Ortsvereins).
- Ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied in der satzungsmäßigen Vorstandschaft eines eingetragenen und gemeinnützigen Vereins: Bestätigung des Vereinsvorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle.
- Ausübung eines Ehrenamts nach § 15 GemO: Bestätigung der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.
- Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Leitung in einer anerkannten Religionsgemeinschaft oder kirchlichen Organisation zuzuordnen ist (z. B. Kirchengemeinderat): Bestätigung der Kirche oder Religionsgemeinschaft. Als anerkannte Religionsgemeinschaften gelten solche nach § 54 Abgabenordnung (AO) zudem Religionsgemeinschaften, die nicht als Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts gelten, aber als gemeinnützig im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO anerkannt sind.

X. Auswahlkriterien und punktuelle Gewichtung

Insgesamt können 120 Punkte erreicht werden. Je Kriterien-Gruppe können maximal folgende Punktzahlen in Anrechnung gebracht werden:

- Soziale Kriterien: max. 70 Punkte
- Ortsbezugs-kriterien: max. 50 Punkte

1.	Soziale Kriterien	max. 70 Punkte
1.1	Familienstand	
	Alleinerziehend; verheiratet; eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) <i>Nachweis erforderlich (z. B.: erweiterte Meldebescheinigung, Eheurkunde/ Lebenspartnerschaftsurkunde)</i>	15 Punkte
1.2	Anzahl der Kinder	
	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: - ein Kind - zwei Kinder - drei und mehr Kinder	10 Punkte 20 Punkte 30 Punkte max. 30 Punkte
1.3	Ehrenamtliches Engagement	
	Für eine zum Zeitpunkt des Bewerbungsstichtags (Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist) ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers innerhalb der letzten fünf Jahre, gerechnet ab dem Bewerbungsstichtag, als: - Tätigkeit als aktives ehrenamtliches Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr - Ehrenamtliche Tätigkeit im aktiven Einsatzdienst in einer Rettungsdienstorganisation, z. B. DRK - Ausübung eines Ehrenamts nach § 15 GemO - Ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied in der satzungsmäßigen Vorstandschaft eines eingetragenen und gemeinnützigen Vereins sowie deren Ausschussmitglieder - Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Leitung in einer kirchlichen Organisation oder Religionsgemeinschaft zuzuordnen ist (z. B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis).	Pro Jahr 2 Punkte max. 10 Punkte
	<i>Nachweis siehe Ziff. IX</i>	

1.4 Behinderung und Pflegegrad	
Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder der im Haushalt des Bewerbers lebenden Haushaltsangehörigen: - Grad der Behinderung ab 50 % oder Pflegegrad 1, 2, oder 3 - Grad der Behinderung ab 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	5 Punkte 10 Punkte max. 15 Punkte
<i>Mehrere Haushaltsangehörige werden kumuliert berücksichtigt, jedoch gedeckelt mit max. 15 Punkten. Keine Kumulation zwischen dem Grad der Behinderung und dem Pflegegrad. Es wird die Antwortmöglichkeit herangezogen, welche die weitergehende Ausprägung (höhere Punktzahl) erzielt. Nachweis erforderlich (z. B.: erweiterte Meldebescheinigung oder gemeinsame Haushaltsbescheinigung. Der Nachweis über den Grad der Behinderung ist beispielsweise durch einen Schwerbehindertenausweis darzulegen. Ein entsprechender Nachweis ist auch für den Pflegegrad erforderlich, beispielsweise durch ein Pflegegutachten)</i>	

2. Ortsbezugs Kriterien	max. 50 Punkte
2.1 Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hirrlingen	max. 50 Punkte
Der Bewerber erhält für jeden vollen, ununterbrochenen Zeitraum von zwölf Monaten, in dem er beim Einwohnermeldeamt mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hirrlingen gemeldet und dort tatsächlich wohnhaft war, jeweils 10 Punkte, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag. Die maximale Punktzahl ist nach fünf vollen Jahren erreicht (50 Punkte).	
2.2 Familiäre Bindungen in der Gemeinde	5 Punkte
Der Bewerber erhält 5 Punkte, wenn enge Familienangehörige bis zum zweiten Grad (z. B. Eltern, Kinder, Großeltern, Geschwister) seit mindestens fünf Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hirrlingen gemeldet sind und dort tatsächlich wohnen.	
2.3 Ehemaliger Hauptwohnsitz in der Gemeinde	max. 40 Punkte
Der Bewerber, welcher in der Vergangenheit seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hirrlingen hatte, erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr seines früheren Hauptwohnsitzes 8 Punkte, maximal 40 Punkte, sofern eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist: - Der Bewerber hat unmittelbar im Anschluss an die Verlegung des Hauptwohnsitzes einen aktuellen Nebenwohnsitz in der Gemeinde Hirrlingen angemeldet, oder - der Bewerber hat bis zu seinem 18. Lebensjahr seinen früheren Hauptwohnsitz für mindestens zehn volle Jahre in der Gemeinde Hirrlingen gehabt und Familienangehörige des Bewerbers bis zum zweiten Grad (z. B. Eltern, Kinder, Großeltern, Geschwister) sind mit aktuellem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hirrlingen gemeldet, oder - der Bewerber übt ein aktives ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Hirrlingen im Sinne von Ziffer 1.3 dieser Richtlinie aus.	
<i>Eine Kumulation der Punkte aus den Ziffern 2.1 bis 2.3 ist ausgeschlossen. Es wird jeweils das Kriterium mit der höheren Punktzahl berücksichtigt.</i>	

Inkrafttreten

Diese Bauplatzvergaberichtlinien wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 25. November 2025 beraten und beschlossen.

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hirrlingen, 25.11.2025

gez.

Simon König

Bürgermeister

Bauplatzvergaberichtlinien

Hinweis zum weiteren Verfahren

Die Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken wurden vom Gemeinderat beschlossen und im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen bekannt gemacht.

Die Gemeindeverwaltung möchte an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Bewerbungen eingereicht werden können.

Vor Aufnahme des Bewerbungsverfahrens hat der Gemeinderat zunächst noch den endgültigen Kaufpreis sowie weitere maßgebliche Modalitäten festzulegen. Erst nach Abschluss dieser Beschlussfassungen wird das Bewerbungsverfahren offiziell gestartet.

Die Bürgerinnen und Bürger werden zu gegebener Zeit durch einen gesonderten Hinweis im Amtsblatt über den Beginn des Bewerbungsverfahrens sowie über die einzuhaltenden Fristen und Bedingungen informiert.

Wir bitten bis dahin, von entsprechenden Anfragen oder Bewerbungen abzusehen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Störungsrufnummer Strom

Bei dringenden Störungen im Bereich der Stromversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der EnBW Regional AG, Tel. 08003629477, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 10.01.2026

Obere Apotheke, Meinradstr. 2

Haigerloch, Tel.: 07474 - 9 59 60

Sonntag, 11.01.2026

Stäble-Apotheke, Hauptstr. 13

Neustetten, Tel.: 07472 - 2 45 07

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeine Bereitschaftspraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 – 21.00 Uhr
Freitag, 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 – 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117
Bereitschaftspraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 – 18.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117
Bereitschaftspraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 – 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0761 12012000

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst**Pflegegruppe Bereich Hirrlingen**

Küferstraße 8, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 2621549, Fax 07478 9272035
E-Mail:
pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

**Pflegestützpunkt
Landkreis Tübingen**

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der



Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Standort Rottenburg

Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Ursula Stehle, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Der Gesprächskreis für Angehörige von an Demenz Erkrankten findet wieder jeden 2. Dienstag im Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr im i-Dipfele, Königstraße 86 in Rottenburg, statt.
Herzliche Einladung nach kurzer telefonischer Anmeldung in der Beratungsstelle.

Sucht- und Drogenberatung Tübingen**Psychosoziale Beratungsstelle**

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter Tel. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

**Informationen
der Gemeindeverwaltung****Aus der Sitzung des Gemeinderats vom
09.12.2025**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 09.12.2025 die folgenden Themen behandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach den in der letzten Sitzung beschlossenen Vergaberichtlinien für die Bauplätze im Baugebiet Ried. Er stellt fest, dass die Richtlinien bisher nicht veröffentlicht wurden und fragt nach, ob es richtig ist, dass eine Bewerbung nicht möglich ist, wenn man bereits Wohneigentum besitzt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Richtlinien Anfang 2026 mit dem Bewerbungszeitraum veröffentlicht werden. Er fügt hinzu, dass in der ersten Vergaberunde keine Bewerbung möglich ist, wenn man bereits über ausreichend Wohneigentum verfügt. Dies soll denjenigen die Möglichkeit bieten, Eigentum zu erwerben, die derzeit noch nicht über Eigentum verfügen. Der Vorsitzende ergänzt, dass dies aber nicht heißt, dass diese Richtlinien auch für die nachfolgenden Bewerbungsrunden gelten.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.11.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2025 wird mehrheitlich genehmigt.

TOP 3: Ortsmitte mit angrenzender Marktstraße hier: Festlegung einer Variante

Gestaltung Schlossweiherplatz:

Herr Kästle, Büro Planstatt Senner, erläutert die Änderungen, die sich in der Diskussion in der Sitzung vom 04.11.2025 ergeben haben und nun in die neueste Fassung integriert wurden.

Der Gemeinderat trifft einstimmig eine Grundsatzentscheidung, dass der Bachlauf als gestalterisches Element umgesetzt werden soll und die Ausführung eines Trinkwasserbrunnens geprüft wird.

Gestaltung Marktstraße:

Herr Kästle, Büro Planstatt Senner, erläutert die einzelnen Varianten sowie die Anregungen aus den Bürgerworkshops, die in Variante 4 eingearbeitet und dargestellt werden.

Der Gemeinderat legt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen fest, dass Variante 4 zur Gestaltung der Marktstraße Grundlage der weiteren Entwurfsplanung wird, mit der Maßgabe, die Stellplätze auf 2,65 m zu verbreitern und den Ausbaustandard der Straße, sofern möglich, auf 6,50 m zu begrenzen.

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2026

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Bühler erläutert die Änderungsliste anhand der Vorlage und führt durch das Zahlenwerk im Haushaltsplan.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan.

TOP 5: Anfragen und Verschiedenes

1. Verkehrsregelung Ried

Herr Braun spricht die Anfrage in einer der letzten Sitzungen bezüglich der Verkehrsregelung im neuen Baugebiet Ried an. Er teilt mit, dass die besagte Kreuzung mit dem Landratsamt, Verkehrsbehörde besichtigt wurde und es laut Aussage der Verkehrsbehörde in der Zone 30 in der Regel keine Vorfahrtsregelung gibt, um den Verkehr nicht zu beschleunigen. Es soll daher die Rechts-vor-Links-Regelung beibehalten werden.

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2026

Die Gemeinde Hirrlingen verzichtet bei den Grundstückseigentümern, bei denen keine Änderung in der Besteuerungsgrundlage eingetreten ist, aus Kostengründen auf die Zusendung von Grundsteuerjahresbescheiden.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 wird aufgrund § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für diejenigen Steuerschuldner öffentlich festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2025 zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten sind, gilt diese nicht. In diesen Fällen ergeht entsprechend dem Messbescheid des Finanzamtes ein schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerbetrag, Fälligkeitstermin/e und Zahlungsweise bleiben unverändert, **sie ergeben sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid.**

Die Grundsteuer muss gemäß der Fälligkeitstermine des zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheids fristgerecht an die Gemeindekasse bezahlt werden. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Grundsteuer zu den festgesetzten Fälligkeitsterminen vom angegebenen Konto abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der

Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Hirrlingen, Schloßhof 1, 72145 Hirrlingen, erhoben werden.

4. Auskunft

Für weitere Auskünfte steht Herr Renner, Telefon 9311-13, zur Verfügung.

Hirrlingen, 08.01.2026

König, Bürgermeister

Bücherei Hirrlingen

Öffnungszeiten

Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157
buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten:

Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	10.00 - 11.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr

Die neuesten Infos findet ihr auf unserer Homepage, ebenso den Link zur Onleihe Neckar-Alb, die auch außerhalb der Öffnungszeiten mit ca. 30.000 eMedien viel Lesestoff bietet.

Für Buchtipps und Leseinspirationen folgt uns sehr gerne auf Instagram @buecherei_hirrlingen!



Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN E.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Soziale Gruppenarbeit

Mittwoch	13.30 – 16.15 Uhr
Freitag	12.15 – 15.15 Uhr

Offener Treff für Jungen

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
----------	-------------------

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Ich freue mich sehr auf viele spannende Begegnungen, zu denen ich euch/Sie hiermit gerne einladen möchte.

Ansprechpartner: Benedikt Drössel

Beim Schloss 2

72145 Hirrlingen

Mobil: 01573 7535420

Telefon Jugendbüro: 07478 260019

E-Mail: b.droessel@diasporahaus.de

Web: <http://www.diasporahaus.de/unser-angebot/offene-jugendarbeit/jugendbuero-hirrlingen/jb-hirrlingen/>

Träger des Jugendbüros

Diasporahaus Bietenhausen e. V.

Mechthildstraße 6

72108 Rottenburg

Telefon 07472 283133-32

Fax 07472 27577

www.diasporahaus.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Schulter im Blick: Teilnehmende gesucht

Hacken, Heben, Tragen, Schneiden, Überkopparbeiten: Wer in der Grünen Branche tätig ist, weiß, wie sehr die Schultern täglich gefordert sind.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) führt gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ein Forschungsprojekt zur Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen bei schulterbelastenden Tätigkeiten in der Grünen Branche durch. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines Katasters mit wissenschaftlich fundierten Informationen zu schulterbelastenden Tätigkeiten. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen und werden zur Berufskrankheiten-Berurteilung genutzt.

Betriebe und Beschäftigte, die daran teilnehmen möchten, senden einfach eine E-Mail an messtechnik@svlfg.de und tragen so aktiv zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

Das Erklärvideo „Wir messen, um zu schützen“ zeigt, wie Schulterbelastungen gemessen und ausgewertet werden. Die SVLFG stellt es auf ihrem YouTube-Kanal (@svlfg3082) unter dem Suchbegriff „Schulterbelastungen“ bereit. Informationen zum Messtechnischen Dienst bietet die Internetseite www.svlfg.de/messtechnischer-dienst.

Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Der Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V. lädt zur Informationsveranstaltung „Rechtliche Betreuung als Ehrenamt – Meine Lebenserfahrung reicht für zwei“ ein.

Im Landkreis Tübingen benötigen rund 3.000 betagte oder behinderte Menschen eine rechtliche Betreuung. Ein großer Teil der Betreuungen wird von engagierten Ehrenamtlichen geführt, die damit eine sehr wichtige und zugleich verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen.

Die Betreuungsvereine der Landkreise Tübingen und Reutlingen suchen ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen, die sich für andere engagieren. Sie sind interessiert und haben Lust auf ein spannendes und abwechslungsreiches Ehrenamt?

Im Rahmen der Informationsveranstaltung erhalten Sie wichtige Informationen zur rechtlichen Betreuung und können sich unverbindlich informieren. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Betreuungsverein Reutlingen und daher sowohl online als auch vor Ort in Reutlingen statt.

Der Informationsabend findet statt am:

Montag, den 12. Januar 2026 von 18:00 bis 19:00 Uhr

Die Veranstaltung findet online und vor Ort statt. Den Teilnahme-link erhalten Sie bei Bedarf nach Ihrer Anmeldung.

Ort: Kath. Erwachsenenbildung (KEB), Schulstr. 28, 72764 Reutlingen

Bitte melden Sie sich bis zum 09. Januar 2026 per E-Mail oder Telefon beim Betreuungsverein an und teilen Sie mit, ob Sie online oder in Präsenz teilnehmen möchten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Mitarbeitenden des Betreuungsvereins Landkreis Tübingen e. V., Derendinger Str. 40/2, 72072 Tübingen, Tel.: 07071-9798200

E-Mail: btv@betreuungsverein-tuebingen.de

Die Teilnahme ist kostenlos.

Fahrplanänderungen bei den Zügen der RB 74 (Pforzheim – Horb – Tübingen)

Aufgrund von Brückenbauarbeiten fahren in den Abendstunden zwischen 21:30 Uhr und 01:30 Uhr Busse zwischen Horb und Rottenburg (Neckar) statt Züge.

Zeitraum:

- Freitag, 09. Januar 2026, 21:30 Uhr bis Freitag, 13. November 2026, 01:30 Uhr (von 21:30 Uhr bis 01:30 Uhr)

Betroffene Linie:

- RB 74 (Pforzheim – Horb – Tübingen)

Kein Zugverkehr – Ersatzverkehr mit Bussen:

- Horb (Neckar) Rottenburg (Neckar)

Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse.

Ersatzhaltestellen:

- Horb Bahnhof ZOB Bussteig 1, Mühlen Bahnhof und Rathaus, Eyach Bahnhof Bussteig 2, Biringen Neckarbrücke, Bad Niedernau Niedere Au Straße Rottenburg (Neckar) ZOB Bussteig A,

Änderungen in der digitalen Reiseauskunft verfügbar:

Grund der Bauarbeiten:

- Brückenbauarbeiten an der Talbrücke der B32

Verbindungsauskünfte – ganz aktuell und individuell: Auf der Webseite bahn.de und ganz schnell in der App DB Navigator.

Beachten Sie bitte die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse. Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte unmittelbar vor Fahrtantritt in den digitalen Reiseauskunftsmedien. Hier erhalten Sie über die Auswahl des jeweiligen Bahnhofs wichtige Informationen für Ihre Reise. Eine Übersicht aller Ersatzhaltestellen der DB Regio Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Seite Regio Baden-Württemberg. Tagesaktuelle Informationen zu unseren Baustellen finden Sie unter bahn.de/bauarbeiten (mit baubedingten Fahrplanänderungen per E-Mail als Newsletter).

Landratsamt Tübingen



Stellschrauben bei der Düngung für einen nachhaltigen und kostenoptimierten Ertrag: Vortrag für Landwirtinnen und Landwirte am Donnerstag, 15. Januar 2026 in Ammerbuch

Die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen lädt Landwirtinnen und Landwirte am Donnerstag, 15. Januar 2026, um 19 Uhr zu einer pflanzenbaulichen Vortragsveranstaltung ein. Veranstaltungsort ist Ammerbuch-Pfäffingen im Restaurant „Dein Esszimmer“ (In der Au 15).

In der Veranstaltung referiert Regionalberater Max Schliemann von der K&S AG über wichtige Nährstoffe für die ausgewogene Pflanzenernährung am Beispiel Phosphor und Schwefel. Tim Frank vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg stellt die Ergebnisse von Langzeitversuchen aus der Stickstoff-Düngung vor und erläutert aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen zur Düngeverordnung.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Über zahlreiche Teilnahme und regen Austausch unter Berufskollegen freut sich die Abteilung Landwirtschaft.

Eine Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft (Rubrik aktuell Veranstaltungen) ist erforderlich.

Die beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen: Mehr als Schule!

Großer Info-Abend mit „Markt der Möglichkeiten“ am Donnerstag, 15. Januar 2026 in Tübingen

Die vier beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen verfügen über ein vielseitiges und qualifiziertes berufliches Bildungsangebot. Weniger bekannt ist jedoch, dass dort auch sämtliche Schulabschlüsse erworben werden können, wie sie auch an allgemeinbildenden Schulen möglich sind.

Nach dem großen Erfolg des letzten Info-Abends laden alle vier Schulen am Donnerstag, 15. Januar 2026 nun schon zum vierten Mal unter dem Motto „Ich mach weiter!“ dazu ein, sich speziell über Möglichkeiten rund um Abitur und Fachhochschulreife sowie auch zur Erreichung der Mittleren Reife zu informieren. Angesprochen sind insbesondere Schülerinnen und Schüler, die sich für eine weitere „Bildungskarriere“ nach dem Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife oder auch für eine Ausbildung interessieren. Auch Eltern sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung findet einmal um 18 Uhr und einmal um 19 Uhr in der Aula der Mathilde-Weber-Schule in Tübingen (Primus-Truber-Straße 39) statt. Nach einer Begrüßung durch den Schulträger, Landrat Dr. Hendrik Bednarz, informieren Schulleiter und Fachlehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines „Marktes der Möglichkeiten“ über Wege und Angebote der

vier Schulen. Neben einem allgemeinen Überblick besteht Gelegenheit für persönliche Gespräche und Beratung. Weitere Informationen zum Info-Abend, zu möglichen Abschlüssen und über das Bildungsangebot aller vier beruflichen Schulen findet man unter www.ichmachweiter.schule. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Unabhängig hiervon veranstalten die Schulen ab Februar ihre traditionellen Info-Nachmittage, an denen sie über ihre konkreten Angebote anschaulich und ausführlich informieren.

Zu den beruflichen Schulen im Kreis Tübingen zählen die Gewerbliche Schule Tübingen, die Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen und die Mathilde-Weber-Schule Tübingen sowie die berufliche Schule Rottenburg. Das Angebot aller vier Schulen reicht von dualen Berufsausbildungen über den Hauptschulabschluss, den mittleren Bildungsabschluss, das Berufskolleg mit Fachhochschulreife und der Assistentenausbildung bis hin zum Abitur an den verschiedenen beruflichen Gymnasien und der Wirtschaftsoberschule.

Die allgemeine Hochschulreife an den beruflichen Schulen geht mit verschiedenen Schwerpunkten von Wirtschaft über Pädagogik, Labor und Technik bis hin zu verschiedenen Fremdsprachen oder auch Kunst und Musik einher.

Mögliche Schwerpunkte für die Erreichung der Fachhochschulreife sind Wirtschaft, Pflege, Technik oder Sozialpädagogik.

Wer die Mittlere Reife anstrebt, kann diese ebenfalls mit verschiedenen Schwerpunkten in Bezug auf die Berufsorientierung erreichen – das Angebot reicht von Wirtschaft über Hauswirtschaft, Pflege, Elektronik oder Kfz.

Nicht zuletzt bieten die beruflichen Schulen ein umfassendes Ausbildungsangebot in den genannten Bereichen und darüber hinaus.

Unter dem Motto „Mehr als Schule“ legen alle vier Schulen großen Wert auf unterstützende und begleitende Angebote wie Schulsozialarbeit oder Berufsberatung. Sonderpädagogische Fachkräfte und Beratungslehrkräfte stehen für Gespräche und persönliche Bedarfe zur Verfügung, so dass eine intensive Begleitung der jungen Menschen nicht nur fachlich, sondern vor allem auch menschlich gegeben ist.

Deutsche Rentenversicherung

Vertreterversammlung der DRV BW in Stuttgart Stabilität für Versicherte und Unternehmen im Land Haushaltsvolumen steigt 2026 um rund 7,45 Prozent

Rund 31,42 Milliarden Euro stehen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) nächstes Jahr vor allem für Renten- und Rehabilitationsleistungen zur Verfügung. Damit verbucht der größte Haushalt in Baden-Württemberg nach dem der Landesregierung für 2026 einen Zuwachs in Höhe von rund 2,2 Milliarden Euro (7,45 Prozent). Beschlossen wurde der Haushalts- und Stellenplan heute von den Delegierten der Vertreterversammlung unter dem Vorsitz von Uwe Hildebrandt (Vertreter der Versichertengruppe) in Stuttgart.

In den Planungen für 2026 geht die DRV BW von Beitragseinnahmen in Höhe von 23,3 Milliarden Euro aus (74,15 Prozent). Hinzu kommen Bundesmittel von knapp 7 Milliarden Euro (22,15 Prozent). Diesen Einnahmen stehen im kommenden Jahr Gesamtausgaben der DRV BW von voraussichtlich 31,42 Milliarden Euro gegenüber. Für Rentenleistungen sind gut 27,91 Milliarden Euro eingeplant (88,82 Prozent). Hinzu kommen circa 2,38 Milliarden Euro für die Kranken- und Pflegeversicherung der Rentnerinnen und Rentner (7,59 Prozent), die die DRV BW direkt abführt. Für Rehaleistungen stehen im Haushalt 2026 rund 690 Millionen Euro (2,2 Prozent) und damit knapp 30 Millionen mehr als 2025 zur Verfügung.

Stellschrauben für gute Leistung

Karoline Bauer, alternierende Vorstandsvorsitzende für die Arbeitgeberseite der DRV BW, zeigt sich erfreut über die technischen Maßnahmen im Bereich der Telefonie, die den Kundenservice signifikant verbessern werden: Eine einheitliche Telefonnummer, die Anrufende zielgerichtet durch die DRV BW-Servicewelt führt und schneller mit den zuständigen Mitarbeitenden verbindet. „Eine gute Personalpolitik mit hohen Ausbildungszahlen und guten Einstellungsquoten insgesamt braucht auch eine permanente technische Weiterentwicklung, damit ein kontinuierlich steigendes Arbeitsvolumen gut gemanagt werden

kann“, so Bauer. Das sei für Kunden und Mitarbeitende gleichermaßen ein Gewinn.

Im Bereich der Rehabilitation gebe es in der DRV Baden-Württemberg weiterhin hohe Bewilligungsquoten. „Die Kliniken haben sich gut vorbereitet und sind zuversichtlich, hier auch weiterhin erfolgreich agieren zu können“, erklärt Karoline Bauer in Bezug auf die Themen Reha-Budget und Kostenentwicklung der Kliniken. Hier seien sich die DRV und die leistungserbringenden Kliniken ihrer Rolle durchaus bewusst. Eine empirische Analyse der DRV zur Wirksamkeit und zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Rehabilitation in Deutschland belegt, dass jeder für die Rehabilitation eingesetzte Euro in den zwei Jahren danach für die Gesellschaft fünffach zurückkommt.

Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung stabil

Andreas Schwarz, Erster Direktor der DRV BW, skizziert die Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung: „Die Beitragseinnahmen haben sich 2025 – trotz der unbefriedigenden Wirtschaftslage – besser entwickelt als noch Anfang des Jahres erwartet.“ Dies resultiere aus den gestiegenen Löhnen und einer stabil bleibenden Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Fakt sei aber auch, dass sich der verstärkte Rentenzugang der Babyboomer, die hohen Rentenanpassungen im laufenden und Vorjahr und gestiegene Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung auf der Ausgabenseite bemerkbar machen. Dies könne auch in den beiden folgenden Jahren aus der Nachhaltigkeitsrücklage ausgeglichen werden. Mit einem Anstieg des Beitragssatzes der Rentenversicherung sei erst 2028 zu rechnen. Für die längerfristige Entwicklung entscheidend bleibe, ob der Bund seine Zusage einhalte, die aus dem beschlossenen Rentenpaket 2025 für die Mütterrente III und die bis 2031 verlängerte Haltelinie für das Rentenniveau von 48 Prozent resultierenden Mehrausgaben der Rentenversicherung zu erstatten.

Minijob-Verdienstgrenze steigt 2026 auf 603 Euro Mindestlohn-Erhöhung ab Januar

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Der neue Mindestlohn betrifft neben Vollzeitbeschäftigten auch rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland. Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs steigt durch die Kopplung an den Mindestlohn von derzeit 556 Euro auf 603 Euro ab 2026 und 633 Euro ab 2027. Damit können geringfügig Beschäftigte künftig mehr verdienen, ohne ihren Minijob-Status zu verlieren.

Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze bei Minijobs dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt automatisch auch der maximal zulässige Monatsverdienst im Minijob. Durch diese Regelung bleibt das mögliche Arbeitspensum von etwa zehn Wochenstunden im Minijob weiterhin konstant, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

Information

Weitere Informationen darüber hinaus erhalten Minijobberinnen und Minijobber sowie Arbeitgeber auf der Seite der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de. Empfehlenswert sind auch die Broschüren „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Rente: Jeder Monat zählt“. Diese können auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Kostenfreie Veranstaltungsangebote

Verstehen wie es geht – Rente und Altersvorsorge richtig angehen

Jetzt Anmelden für Vorträge im Regionalzentrum Reutlingen

Versicherte können regelmäßig durch das kostenfreie Informationsangebot vor der eigenen Haustür profitieren. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet mit regionalen Veranstaltungen verschiedene Einblicke in Themen wie Altersvorsorge und Rente. Im Regionalzentrum Reutlingen können sich Interessierte zu diesen Terminen anmelden:

Altersvorsorge – Was habe ich schon? Was brauche ich noch?

Donnerstag, 29. Januar 2026 um 18.15 Uhr: Die DRV BW empfiehlt ihren Versicherten eine frühzeitige Planung der Altersvorsorge über die gesetzliche Rente hinaus. Sie wissen nicht

was es dazu braucht? In der Veranstaltung erfahren Sie, auf was es dabei ankommt, wie man sich einen Überblick über den persönlichen Stand der Altersvorsorge verschafft und was Sie dazu brauchen, um diese aufzubauen.

Frauen und ihre Rente – Was ist wichtig?

Dienstag, 3. Februar 2026 um 16.15 Uhr: Frauen in Baden-Württemberg erhalten als langjährig Versicherte im Durchschnitt fast ein Drittel weniger gesetzliche Rente als Männer. Die Gründe sind bekannt: Oft unterbrechen oder reduzieren sie ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. In der Veranstaltung erklären die Rentenprofis, auf was Frauen bei ihrer Rente beachten müssen, wie sich Kindererziehung, Elternzeit und Teilzeitarbeit auf diese auswirkt. Zudem informieren die DRV BW-Mitarbeitenden über die Witwenrente.

Anmeldung und Kontakt

Alle Vorträge finden im Regionalzentrum Reutlingen, Ringelbachstr. 15, 72762 Reutlingen statt. Die Veranstaltung dauern bis zu zwei Stunden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir bitten um vorherige Anmeldung per Telefon 07121 2037-171 oder E-Mail regio.rt@drv-bw.de.

Weitere Vortragsangebote unter anderem zu „**Vorzeitige Altersrente – Auf was muss ich achten?**“ finden Sie in unserem Veranstaltungskalender auf www.drv-bw.de/veranstaltungen

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Wort in die Woche 2. Sonntag nach Weihnachten A Joh 1,1-18

Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt.

Die genaue Übersetzung dieses Satzes aus dem Griechischen lautet: „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gezeltet.“ Ein Gott, der unter uns sein Zelt aufschlägt?!

Vielleicht will dieses Wort vom Zelt sagen: Wer zeltet, liebt die Freiheit. Wer sein Zelt aufbaut, will sich nicht festsetzen und der lässt sich auch nicht festsetzen, nicht in Häusern und auch nicht in Kirchen. Wer zeltet, will beweglich bleiben; und wenn es ihm zu eng wird und zu kleinlich, dann wird er einpacken und ganz einfach weiterziehen. Wer zeltet, der will keine Mauern und keinen festen Ort, sondern der sucht Kontakt, mit der Welt und mit den Menschen. Während man sich in festen Mauern abschotten kann von der Welt, wird man in einem Zelt mitbekommen, was drum herum los ist – man wird auch das Klagen der Menschen hören und ihre Nöte sehen und sich getrieben fühlen, einzuschreiten und zu helfen. Wer zeltet, der zeigt Risikobereitschaft: Er will Neuland betreten, neue Erfahrungen machen und immer beweglich sein. Da muss nicht alles bleiben, wie es ist und war, denn sonst würde er doch ein Haus bauen. Aber: Kein Haus, keinen Tempel. Nein, er schlägt ein Zelt auf.

Ist das nicht ein sehr gewöhnungsbedürftiger Gedanke am Weihnachtsfest bei Johannes? Nicht Stall, sondern Zelt? Keine Erzählung vom Kindlein in der Krippe, sondern vom erwachsenen Jesus-Mann. Nichts vom Liebreiz einer heiligen Nacht, sondern vom Leben, das sehr hart und unmenschlich sein kann, wenn man es konsequent und ehrlich lebt.

Ja, Johannes will keine Sentimentalität entfachen, sondern Glauben.

Einen wohlthuenden und frohmachenden Glauben an diesen Jesus, in dem Gott selbst unter uns zeltet; mitten unter uns und ganz nahe bei uns. Ein Gott eben nicht in festen Mauern, Palästen und auch nicht für die Ewigkeit zementiert in Dogmen und Geboten, sondern in einem Zelt, das heißt beweglich, dauernd bereit aufzubrechen, um dann dort zu sein, wo er nötig ist mit seinem Heil, mit seiner Liebe. Ein Gott, dessen Heimat nicht län-

ger der Himmel sein soll, sondern die Erde, unsere Erde; und der seinen Himmel auf unsere Erde bringt, um ihn hier wie ein Zelt aufzubauen. Ein Gott, dessen Sorge es anscheinend überhaupt nicht ist, ob die Menschen am Ende auch fromm genug sind, ob sie alle Gebote halten und ehrfürchtig knien, sondern dessen einzige Sorge es ist, dass alle heil werden, dass wir Anteil haben an seinem Heil und gerettet werden. Er lässt uns aufatmen, er richtet die Gebeugten auf und kämpft an ihrer Seite gegen die Machthaber, die alles, was anders ist als sie, so gerne unterdrücken, verachten, ausgrenzen und am Leben hindern. Er befreit, selbst dann, wenn es ihm genau dafür selbst an den Kragen geht. Selbst dann bleibt er konsequent auf der Seite der Menschen und auf seinem Weg zu ihnen.

Und genau deshalb hängt schon über der Krippe gleich das Kreuz und will uns sagen: Fürchtet Euch nicht! Um euretwillen ist er Mensch geworden. Um euretwillen hat er unter Euch sein Zelt aufgeschlagen.

Godehard König, Diakon

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 9. Januar 2026

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

Samstag, 10. Januar

14.00 Uhr (D) Einkehrnachmittag für Familien im GZ

Sonntag, 11. Januar – Taufe des Herrn

Ll: Jes 42,5a; Lll: Apg 10,34-38; Ev: Mt 3,13-17

9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier, anschl. Tag der ewigen Anbetung

9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier, anschl. Tag der ewigen Anbetung

10.15 Uhr (H,D) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 12. Januar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 13. Januar

14.00 Uhr (He) Seniorenkreis

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 14. Januar

7.00 Uhr (H) Stille Anbetung

8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

18.00 Uhr (D) Rosenkranzgebet für den Frieden

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 15. Januar

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier

15.00 Uhr (D) Gestaltete Anbetung

16-17 Uhr (D) Beichtgelegenheit

17.25 Uhr (S) Rosenkranz

18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 16. Januar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 17. Januar

15.00 Uhr (D) Rosenkranz

Sonntag, 18. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Jes 49,3; Lll: 1 Kor 1,1-3; Ev: Joh 1,29-34

9.00 Uhr (H,D) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (S,He) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Kollekte für die Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

Hirrlinger Senioren

Zu unserem ersten Treffen im neuen Jahr 2026 lade ich Euch herzlich ein. Wir kommen am **13.01. 2026 um 15:00 in der Krone** zu einem gemütlichen Nachmittag zusammen.

Wie gewohnt singen wir, tauschen Neuigkeiten aus, speisen und trinken gemeinsam und begrüßen so das neue Jahr. Was es bringt, wissen wir nicht. Wir nehmen es, wie es uns von Gott geschenkt wird.

Wenn jemand eine besondere Idee oder Überraschung hat, so ist dies sehr willkommen.

Godehard König, Diakon

Herzliche Einladung

zur persönlichen Begegnung
mit IHM



in der Eucharistiefeier und der eucharistischen Anbetung

am Montag, 19. Januar 2026

in der St. Dionysius-Kirche in Dettingen

Beginn:

- | | |
|-----------|---------------------------------|
| 18.00 Uhr | Beichtgelegenheit |
| 18.00 Uhr | Rosenkranzgebet |
| 19.00 Uhr | Heilige Messe |
| | anschl. eucharistische Anbetung |

Thema: Heilung

In diesem Anbetungsgottesdienst wird für die Kranken gebetet. Es ist unsere Pflicht als Christ für die Schwachen zu beten.

Alle sind herzlich eingeladen, die selbst krank sind oder Menschen im Herzen tragen, die körperlich oder seelisch krank sind.

Einladung zum Anbetungsgottesdienst Foto: Kirchengemeinde

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Kontakt Daten Evangelische Kirchengemeinde Bodelshausen-Hemmendorf-Hirrlingen

Pfarramt I Bodelshausen-Hemmendorf-Hirrlingen

Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen

Tel.: 07471-71982

Pfarrer Christoph Naser

E-Mail: Christoph.Naser@elkw.de

Sekretariat Michaela Mavropoulos

Di. 8-12 Uhr und Do. 14-18 Uhr

E-Mail: Michaela.Mavropoulos@elkw.de

Pfarramt II Bodelshausen-Hemmendorf-Hirrlingen

Lindenstraße 17, 72411 Bodelshausen

Tel.: 0176-41971205

Pfarrerinnen Charlotte Sander

E-Mail: Charlotte.Sander@elkw.de

www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zum 1. Sonntag nach Epiphania, 11. Januar 2026

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Römer 8, 14

Herzliche Einladung

zu einem besonderen Gottesdienst unterstützt vom Posaunenchor mit Pfarrer Christoph Naser in der Winterkirche (Gemeindehaus Lindenstraße) am Sonntag, 11. Januar 2026, um 10 Uhr.

In diesem Gottesdienst wird der neu gewählte Kirchengermeinderat feierlich verpflichtet.

Wir bitten um Gottes Segen für die Frauen und Männer, die sich bereit erklärt haben, Verantwortung für unsere Gemeinde zu übernehmen.

Die Gemeinde ist herzlich eingeladen, diesen wichtigen Moment mitzuerleben und die neuen Mitglieder des Kirchengermeinderats kennenzulernen und sie im Gebet zu begleiten. Im Anschluss an den Gottesdienst besteht Gelegenheit zur Begegnung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Kollekte

ist für den Erhalt des Gemeindehauses bestimmt.

Von guten Mächten, wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag.

Gott ist bei uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

Dietrich Bonhoeffer

**Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus
Bodelshausen, Lindenstr. 17 und in der Dionysiuskirche
sowie im Seniorenhaus Schäfer**

Sonntag, 11.01.2026

10.00 Uhr Kinderkirche (Nill)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor (Naser)

17.00 Uhr Christusbund (Türmer)

Montag, 12.01.2026

19.00 Uhr öffentliche Sitzung Kirchengermeinderat

Dienstag, 13.01.2026

10.00 Uhr Andacht Seniorenhaus Schäfer (Veenharfen/König)

14.00 Uhr Sturzprophylaxe (Anderlitschka)

20.00 Uhr Christusbund (Türmer)

Mittwoch, 14.01.2026

9.30 Uhr „Bewegt in den Tag“ (Podes)

17.30 Uhr Flötenkreis (Eckert)

20.00 Uhr ökumenischer Singkreis (Tandoh-Wien)

Freitag, 16.01.2026

19.00 Uhr Posaunenchor (Heilemann)



Ökumenischer Eine-Welt-Kreis

Evangelisches Gemeindehaus

Lindenstr. 17, Bodelshausen

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr

Freitag, 16.30 - 18.30 Uhr

(Kein Verkauf in den Schulferien!)

Foto: Pixabay

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Ausschusssitzung

Am Montag, 12.01.2026 findet eine Ausschusssitzung statt. Beginn ist um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Schulungen Einsatzstellenfunk

Am heutigen Donnerstag, 08.01.2026, finden die ersten Schulungen zum Einsatzstellenfunk statt. Beginn der Grundlagenschulung ist um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus. Beginn der Praxisschulung ist um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Schulungen Einsatzstellenfunk

Am Mittwoch, 14.01.2026, finden die nächsten Schulungen zum Einsatzstellenfunk statt. Beginn der Grundlagenschulung ist um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus. Beginn der Praxisschulung ist um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus.

DRK

Ortsverein Hirrlingen und Umgebung

Grüße zum neuen Jahr

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder, liebe Hirrlinger(innen), nun sind schon die ersten Tage des neuen Jahres vergangen und unsere Helfer vor Ort hatten bereits die ersten Einsätze. Wir



danken allen, die im letzten Jahr tatkräftig Unterstützung geleistet haben! Auch im Jahr 2026 steht der Ortsverein für den Ort als Teil des Einsatzkräfte zur Verfügung. Wir freuen uns über jede helfende Hand und werden auch weiterhin die Aufgaben, insbesondere im Bereich der Helfer vor Ort, im (unentgeltlichen) Ehrenamt angehen. Der Vorstand des Ortsvereins wünscht allen ein erfolgreiches Jahr 2026!
Hirrlingen im Januar 2026

Heimatzunft Hirrlingen e.V.



PROSIT UND HURRA! WIR WÜNSCHEN EUCH EIN FANTASTISCHES NEUES JAHR!

Von Herzen wünschen wir allen ein traumhaftes, gesundes und glückliches Jahr 2026!

Stets viele Gründe zu lachen und eine wundervolle Zeit!

Die Vorstandschaft

Rückblick Jugendweihnachtsfeier

Am Sonntagmorgen, 14. Dezember ging es pünktlich um 9.30 Uhr mit dem Bus los zur diesjährigen Jugendweihnachtsfeier.

Schon während der Fahrt war für gute Stimmung gesorgt: Alle Kids freuten sich über leckere Frühstückstüten.

Erstes Ziel unseres Ausflugs war das Museum Narrenschopf in Bad Dürkheim. Dort tauchten wir gemeinsam in die bunte Welt der Faßnacht ein. Bei einer abwechslungsreichen Rallye konnten wir spielerisch viel Neues über die Fasnet und ihre Bräuche entdecken und erhielten spannende Einblicke in die Geschichte und Vielfalt der schwäbisch-alemannischen Fasnet.

Nach so vielen Eindrücken machte sich natürlich der Hunger bemerkbar. Deshalb ging es im Anschluss für die hungrige Meute weiter zu McDonald's, wo sich alle stärken und den Tag gemütlich ausklingen lassen konnten.

Es war ein rundum schöner und gelungener Tag. Ein herzliches Dankeschön gilt den Betreuern sowie dem Narrenschopf für die tolle Organisation der Rallye und die interessanten Einblicke.

Wir wünschen ein frohes neues Jahr und freuen uns auf glückselige Fasnet!



Foto: Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Jugendleiterinnen der HZH
Tamara & Janina

Förderverein der Heimatzunft Hirrlingen e.V.



Neujahrsgruß

Ein neues Jahr bedeutet neue Hoffnung, neues Licht, neue Begegnungen und neue Wege zum Glück.

Der Förderverein der Heimatzunft Hirrlingen e. V. wünscht ein friedvolles und gesundes neues Jahr 2026.

Butzenzunft Hirrlingen



Besprechung bezüglich der Bewirtung beim Umzug der Butzenzunft

Am 08.02.2026 findet der Fasnetsumzug der Butzenzunft Hirrlingen e.V. statt.

Für alle, die sich an der Bewirtung mit einem Stand oder Zelt beteiligen möchten, findet am Donnerstag, 15.01.2026, um 20.00 Uhr die Besprechung in der „Krone“ statt.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Fleckenzieren

Liebe Mitglieder, am **Samstag, 10.01.2026**, werden wir den Flecken mit unseren Fasnetsbändern schmücken.

Wir starten um **9.00 Uhr** am Schuppen.

Bitte helft fleißig mit!

Euer Zunftrat

Hirrlinger Senioren



Zu unserem ersten Treffen im neuen Jahr 2026 lade ich Euch herzlich ein. Wir kommen am **13.01.2026 um 15:00 Uhr in der Krone** zu einem gemütlichen Nachmittag zusammen.

Wie gewohnt singen wir, tauschen Neuigkeiten aus, speisen und trinken gemeinsam und begrüßen so das neue Jahr. Was es bringt, wissen wir nicht. Wir nehmen es, wie es uns von Gott geschenkt wird.

Wenn jemand eine besondere Idee oder Überraschung hat, so ist dies sehr willkommen.

Godehard König, Diakon

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



Neujahrswünsche

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern der Original Hirrlinger Schlosshexen ein frohes neues, vor allem gesundes und glückliches neues Jahr 2026.

Nachdem wir vorgestern bereits unser traditionelles Häs- und Maskenabstauben hatten, sind wir nun alle bereit für die Fasnet 2026!

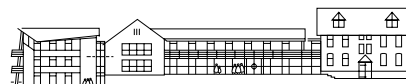
Samstag, 10.01.2026 Aktion E4 + erstes Fasnetswochenende

Wir treffen uns um **10:00 Uhr** im Schuppen. Hier werden wir unsere Aktion E4 starten. Für jede helfende Hand sind wir sehr dankbar! Am Abend geht es zur ersten Ausfahrt nach **Felldorf** zum **Brauchtumsabend 50 Jahre. Abfahrt ist um 18:25 Uhr in der Buchenstraße, 18:30 Uhr an der Eichenberghalle.** Am **Sonntag, 11.01.2026**, fahren wir zum **Jubiläumsumzug 50 Jahre Narrenverein Trillfingen. Abfahrt ist um 11:25 Uhr in der Buchenstraße, 11:30 Uhr an der Eichenberghalle.**

Wir wünschen ein närrisches erstes Fasnetswochenende!

Die Vorstandschaft

Schulförderverein Hirrlingen e.V.



Neujahrsgruß

Liebe Mitglieder, Freunde und Bekannte des Schulfördervereins, ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns, in dem wir gemeinsam viel für unsere Schülerinnen und Schüler bewegen konnten. Wir möchten den Jahresanfang nutzen, innezuhalten, zu danken und über all die großen und kleinen Momente nachzudenken, die das Jahr geprägt haben.

Ein kleiner Überblick, welche Projekte wir im Jahr 2025 gefördert haben:

- Einschulungsgeschenke
- Schulplaner
- Heimat-AG

- Spiel- und Bastelmaterial für die Kernzeitbetreuung
- Buskosten für die Abschlussfahrt Klasse 4; Kinderoper für die gesamte Grundschule
- Nikolausaktion; Eisspende bei den Bundesjugendspielen
- Ernährungsführerschein, TIMA, Pfundskerle, profamilia
- Kopfhörer für die Stillarbeit, Schlüsselbänder für den Mensa-Chip

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung mit Ihrer Mitgliedschaft im Schulförderverein. Nur so können wir auch weiterhin die spannenden Vorhaben unserer Schule und somit unsere Kinder im kommenden Jahr unterstützen. Über neue Mitglieder würden wir uns auch weiterhin sehr freuen. Mit einem Jahresbeitrag von mindestens 10 Euro helfen auch Sie, unsere Grundschule sowie die Klassenstufe 5 und 6 der GMS zu unterstützen. Für das Jahr 2026 wünschen wir Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Glück und viele schöne gemeinsame Momente.



Kinderoper für die Grundschüler

Foto: GS Hirrlingen

Schwungradfreunde



Neujahrsgruß 2026

Die Schwungradfreunde Hirrlingen wünschen der gesamten Gemeinde ein gesundes, glückliches und friedliches neues Jahr 2026.

Sozialverband

VdK

Sozialverband VdK

Landtagswahl 2026 – Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert: Stationäre Pflege muss bezahlbar sein!

Jeder dritte stationär Pflegebedürftige in Baden-Württemberg ist schon heute auf Sozialhilfe angewiesen. Kein Wunder, denn durchschnittlich zahlen Pflegebedürftige im ersten Jahr im Pflegeheim 3.400 Euro. Allein 460 Euro an Investitionskosten. Tatsächlich liegen die Investitionskosten teilweise bei über 1.200 Euro und die Eigenanteile im Pflegeheim nicht selten über 4.000 Euro. Wer sein Leben lang gearbeitet hat oder sich um die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen gekümmert hat, darf nicht durch die eigene Pflegebedürftigkeit in die Armut rutschen. Um diese finanzielle Notlage zu beenden, fordern wir als Sozialverband VdK Baden-Württemberg die Einführung einer Pflegevollversicherung, die alle pflegebedingten Kosten der stationären oder ambulanten Pflege abdeckt. Außerdem den Wiedereinstieg der Landesregierung in die Investitionskostenförderung. Diese beiden Maßnahmen können die finanzielle Belastung in der stationären Pflege drastisch senken.

Achtung: Trickbetrug! Vorsicht bei dubiosen Renten-Angeboten

Trickbetrug findet nicht nur telefonisch statt, sondern auch per Post. Ein Schreiben der Verbraucher-Service-Gesellschaft (VSG) Hamburg lockte in den letzten Wochen Verbraucherinnen und Verbraucher, es trägt den Titel: „Berechtigungsbescheinigung – Ihre Rente“. Die Briefe ähnelten optisch der jährlichen Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung (DRV) – mit dieser hat das Schreiben jedoch nichts zu tun, wie die DRV in einer Pressemitteilung klarstellte. Den Empfängern versprach das Schreiben eine angebliche Zusatzrente in Höhe von 66.660 Euro. Hierfür sei lediglich eine telefonische Registrierung notwendig. „Diese Schreiben stammen weder von der Rentenversicherung noch stehen sie mit ihr in irgendeinem Zusammenhang!“, betonte die DRV. Auch die Verbraucherzentrale warnt vor der Masche, denn das Ziel der VSG Hamburg sei es, persönliche Daten zu sammeln und für Werbezwecke oder den Verkauf von Abonnements zu nutzen.

Die DRV-Broschüre „Trickbetrug“ informiert über gängige Betrugsmaschinen und stellt die häufigsten Tricks vor. Dabei wendet sich die Broschüre nicht nur an ältere Menschen – Angehörige und Nachbarn sowie Beschäftigte von Pflegediensten sind ein wichtiges Bindeglied. Die Broschüre steht auf der Internetseite der DRV im Menü „Über uns & Presse“ und dort im Reiter „Mediathek“ zum Herunterladen zur Verfügung. Kostenlose Bestellung ist hier möglich: www.deutsche-rentenversicherung.de



Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Neujahrsgrüße

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer des SV Hirrlingen, wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück, in dem wir gemeinsam viele sportliche und gesellschaftliche Erlebnisse teilen durften. Für Eure Treue, Euren Einsatz und Eure Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken – ohne Euch wäre unser Vereinsleben in dieser Form nicht möglich.

Für das neue Jahr wünschen wir Euch Gesundheit, Glück und viele schöne Momente – auf und neben dem Sportplatz. Lasst uns auch 2026 wieder gemeinsam aktiv sein, Erfolge feiern und die Gemeinschaft stärken.

Euer

SV Hirrlingen

89. Generalversammlung am 16. Januar 2026

Die Generalversammlung findet am Freitag, 16.01.2026, um 20.00 Uhr im Sportheim in Hirrlingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht Bereich Spielbetrieb/Freizeitsport
6. Bericht des Vorstands Wirtschaft/Technik
7. Vorschau des Vorstands
8. Entlastung des gesamten Vorstands
9. Wahlen
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge stellt ihr bitte bis spätestens 14.01.2026 bei Bastian Zug, Jörg Schäfer oder an info@sv-hirrlingen.de.

Information Frühschoppen

In Absprache mit den regelmäßigen „Frühschoppen-Besuchern“ wird der wöchentliche Frühschoppen am Sonntagmorgen im Sportheim aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen bis auf weiteres eingestellt.

Sollte zukünftig wieder Interesse an einem regelmäßigen Frühschoppen im Sportheim bestehen, wendet euch gerne jederzeit an uns!

Abt. Jugendfußball

F-Jugend

Am Samstag, den 27.12., haben wir beim Stadtpokal in Rottenburg teilgenommen. In hart umkämpften Partien konnten sich unsere Kicker nicht immer durchsetzen, dennoch überwog die

Freude am Fußball. Stärkster Spieler und 2-facher Torschütze für die SGM Hirrlingen/Hemmendorf war Jakob Eberhart. Bereits in der Vorwoche waren wir zu Gast in der Volksbankarena beim Stengle-Cup des SV Weiler und auch im neuen Jahr geht es direkt weiter mit dem nächsten Hallenturnier in Empfingen. So können unsere Spieler um den Jahreswechsel viel Spielpraxis sammeln und ihre sportlichen Fähigkeiten weiter ausbauen.



Foto: F-Jugend

E3-Jugend

48. Rottenburger Stadtpokal

Im alten Jahr waren wir mit der dritten Mannschaft der E-Jugend beim Rottenburger Stadtpokal.

Die Mannschaft hat in der Vorrunde gegen starke Gegner eine tolle Leistung gezeigt und konnte sich so für die Endrunde am nächsten Tag qualifizieren.

Ein tolles Turnier zum Jahresabschluss!

Auf dem Foto: Reihe vorne: Carlos, Emmy, Magnus
Reihe hinten: Lian, Kim, Jona, Kuno, Leo, David
Trainer: Michael



Foto: Jugend

Volkshochschule Rottenburg Außenstelle Hirrlingen

Gesellschaft – Umwelt – Technik

Rechtsprechungsreport: Urlaub, Arbeitszeiterfassung und Überstundenvergütung

Moritz Stage

Mittwoch, 14.01.2026

19:30 - 21:00 Uhr

Familienzentrum Hirrlingen



Gesundheit

Klangmeditation

Heike Wössner

Freitag, 06.02.2026

18:00 - 19:30 Uhr

Bürgerhaus Hirrlingen, Großer Raum 1. OG

junge vhs

Klangfantasiereise für Kinder (6 - 10 Jahre)

Heike Wössner

Freitag, 06.02.2026

17:00 - 17:45 Uhr

Bürgerhaus Hirrlingen, Großer Raum 1. OG

Viele weitere Angebote, alle Informationen und Anmeldung auf www.vhs-rottenburg.de oder unter Telefon 07472 / 9833-0 oder einfach den QR-Code scannen und loslegen!



Sonstiges



Sängerbund Rangendingen 1843 e. V.

Probenzeiten der Chöre

Probentag: immer Mittwochs

SINGSCHULE - BAMBINI-Chor (ab 4. LJahr bis GS Klasse 1) ab 16 bis 16.45 Uhr

und SchülerChor (GS-Klasse 2-4) ab 17 bis 17.45 Uhr

JCH + GCH : 19.00 JCH // 20.15 GCH KOMPLETT

Probenraum: MGHaus Rangendingen – UG

Konzert BAMBINI + SchülerChor 17.12.2025

Unsere Jüngsten haben den Eltern, Omas und Opas und Geschwistern ein tolles vorweihnachtliches musikalisches Geschenk bereitet. Mit tollen Liedern auch zum Mitmachen kam schöne Stimmung auf. Leider mussten wir unsere Singschule-Dirigentin verabschieden, da sie zum 31.12.25 Ihre Tätigkeit im Sängerbund auf eigenen Wunsch beendet hat. Gemeinsam konnten wir ihr dann noch Danke für die Zeit im SBR sagen und Sie mit einem schönen Präsent verabschieden. Auch der Nikolaus kam vorbei und hatte für die Kids ein liebevoll verpacktes Geschenk dabei. Bei einer zünftigen Roten Grillwurst und netten Gesprächen konnten wir uns dann gemeinsam auf Weihnachten vorbereiten. Danke an der Stelle den vielen Besuchern des Konzertes der Kids aber auch den vielen helfenden Händen sowie den Probenbegleiterinnen für Ihre Arbeit an dem Tag und im abgelaufenen Jahr 2025. Für die Zeit im neuen Jahr steht das Übergangsprogramm des Sängerbundes und wir freuen uns mit den BetreuerInnen auf die gemeinsame Zeit im Jahr 2026 zu den gewohnten Zeiten.

Weihnachtskonzert St. Gallus-Kirche - 26.12.2025

Herzlichen Dank an alle KonzertbesucherInnen für Ihren Konzertbesuch. Eine nahezu voll besetzte St. Gallus Kirche - eingehüllt in warme Lichttöne und motivierte SängerInnen bildeten eine tolle Konzertatmosphäre – die Solistin Stephanie Wunder überzeugte mit Sopransolostücken und das Kammerorchester,

unterstützt durch Samuel Dieringer, war in toller Konzertform. Michael Binder und Uli Schneider glänzten neben Stephanie Wunder als Solisten beim Magnifikat und gemeinsam erlebten wir einen stimmungsvollen musikalischen Weihnachtsabend, der Appetit auf mehr macht. Wir bedanken uns bei allen, die auch in der Vorbereitung und am Abend den Konzertabend mitgestaltet haben und freuen uns auf den nächsten Besuch unserer treuen Anhänger bei einem unserer nächsten Konzerte im April 2026 (Klosterkirche) oder im Oktober bzw. Dezember 2026 gemeinsam mit der Partyband Querbeet live in Burladingen oder Rangendingen.

Terminliste 2025

- 21.02.2026 – Generalversammlung
- 28.03.2026 – Chorverbandsversammlung Bad Saulgau
- 19.04.2026 – Benefizkonzert Klosterkirche
- 28.10.2026 – Chor trifft Partyband Vol. 2 – Burladingen
- 12.12.2026 – Chor trifft Partyband Vol. 2 – St. Gallus-Kirche
- Infos unter: www.saengerbund-rangendingen.de

Neujahrsgriße vom Outdoorsports Rangendingen e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde des Outdoorsports Rangendingen,
wir wünschen euch allen von Herzen ein gutes neues Jahr 2026! Die Vorbereitungen fürs kommende Jahr laufen auf Hochtouren. Besonders wollen wir die Umbau- und Veränderungsarbeiten an unserem Vereinsschuppen zu Ende bringen. Auch sind derzeit Planungen für diverse Unternehmungen zum Mountainbiken und Wandern in 2026 im Gange. Die entsprechenden Aktionen werden wir hier rechtzeitig bekannt geben.

So bleibt es auch in 2026 weiter spannend. Neben neuen Aktionen, sportlichen Herausforderungen und der ein oder anderen Überraschung freuen wir uns besonders auf Interessierte und neue Mitglieder, die uns bei unseren Unternehmungen begleiten und den Verein weiter bringen möchten. Selbstverständlich ist jede und jeder herzlich

willkommen, auch ganz unverbindlich erst einmal „zum Schnuppern“ – ganz egal, ob beim MTB, Wandern oder der Gymnastik. Gemeinsam blicken wir motiviert und voller Vorfreude nach vorne.

Infos, News und alles weitere „Online“ unter

- <https://www.os-rangendingen.de>
- <https://www.os-rangendingen.de/abteilungen/mountainbike>
- <https://www.os-rangendingen.de/abteilungen/wandern>
- <https://www.os-rangendingen.de/abteilungen/gymnastik-workout>

Wir freuen uns auf ein aktives und ereignisreiches neues Jahr!

Herzliche Grüße,

Euer Team von Outdoorsports Rangendingen e.V.

The Englishspeaking Circle

The Englishspeaking Circle Starzach and Landkreise Freudenstadt, Rottweil, Tübingen & Zollernalb will meet twice in January 2026.

- 1.) Friday, 16. January 2026, 19 h, Hotel Thum, Balingen, Klauenweg 20, 72336 Balingen
- 2.) Saturday, 31. January 2026, 12 h, Gasthof Rössle, Haigerlocherstr. 5, 72414 Rangendingen

Guests - native English speakers as well as anyone with a reasonable level of spoken English - are very welcome.

www.englishspeaking-circle.de

Contact Person Dirk Eickenhorst 0178 / 89 66 253

TAGESELTERNVEREIN

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e. V.

Die Sprechzeit in Rottenburg, Marktstraße 14, findet montags von 8.30 – 11.30 Uhr statt. Sie erreichen uns zur Sprechzeit unter der Telefonnummer 07472 24456.

Persönliche Beratungen können nach telefonischer Terminabsprache angeboten werden.

In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir Montag – Freitag von 8.30 – 11.30 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr **telefonisch unter 07071 6877011 erreichbar. Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@tageselternverein.de**



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Ein zentraler Zugang zu allen E-Paper-Ausgaben

Mit dem digitalen Kiosk auf NUSSBAUM.de hast du Zugriff auf sämtliche E-Paper der Region – gebündelt an einem Ort. Egal, ob du die aktuelle Ausgabe des Amtsblatts/der Lokalzeitung oder ältere Berichte suchst, im Kiosk wirst du fündig. Die intuitive Navigation ermöglicht es dir, schnell zwischen den verschiedenen Ausgaben zu wechseln und gezielt nach bestimmten Artikeln oder Themen zu suchen.

Die digitale Sammlung bietet dir alle Vorteile eines E-Papers: klare Struktur, einfache Lesbarkeit und von überall abrufbar. Dank der Archive kannst du außerdem bis zu 14 Monate auf alte E-Paper zugreifen – ein praktischer Helfer, wenn du gezielt nach Vergangenenem recherchieren möchtest.

Themenseiten – Inhalte thematisch statt geografisch entdecken

NUSSBAUM.de denkt über geografische Grenzen hinaus. Mit den Themenseiten kannst du Inhalte zu bestimmten Schwerpunkten gebündelt entdecken. Ob Kultur, Umwelt, Bildung oder Sport – alle relevanten Beiträge, Veranstaltungen und Tipps zu einem Thema findest du hier an einem Ort. Die klar strukturierte Darstellung macht es leicht, tief in deine Interessengebiete einzutauchen.

Ein Beispiel: Du bist ein Naturliebhaber? Die Themenseite „Natur und Umwelt“ bietet dir alles von Berichten über lokale Naturschutzprojekte bis hin zu Wandertipps und Veranstaltungen. So wird das Stöbern zum Vergnügen und du verpasst keine Neuigkeit aus deinem Lieblingsbereich.

artikelstar – Das digitale Rückgrat der Plattform

Die Inhalte von NUSSBAUM.de entstehen in Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort. Das macht die Plattform so authentisch und relevant. Möglich wird das durch artikelstar, das innovative Redaktionssystem von Nussbaum Medien. Vereine, Kommunen und andere lokale Akteure können hier ihre Inhalte erstellen, bearbeiten und direkt veröffentlichen. Eben so, wie sie es bereits für diesen Titel tun.

Für Leser bedeutet das: noch mehr Vielfalt und Aktualität. Für die Autoren hingegen ist artikelstar eine praktische Lösung, um ihre Botschaften effektiv zu teilen. Die intuitive Bedienung sorgt dafür, dass auch technisch weniger versierte Nutzer problemlos Inhalte erstellen können. So bleibt NUSSBAUM.de stets am Puls der Region.

Zukunftsvision: NUSSBAUM.de 2030

Die Entwicklung von NUSSBAUM.de steht erst am Anfang. Bis 2030 soll die Plattform mehrere Millionen Menschen digital erreichen und die erste Wahl für regionale Informationen und Services werden. Geplant sind neue Funktionen wie interaktive Karten, digitale Marktplätze und Tools zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement.

NUSSBAUM.de wird nicht nur informativer, sondern auch interaktiver. Nutzer sollen stärker eingebunden werden, um die Plattform aktiv mitzugestalten. Ob durch die Bewertung von Inhalten, den Austausch in Foren oder die Teilnahme an lokalen Projekten – die Möglichkeiten sind vielfältig. Die Vision ist klar: eine digitale Heimat, die Menschen zusammenbringt und ihre Region nachhaltig stärkt.



Deine Region auf

NUSSBAUM.de



Foto: AdobeStock

Schnell online erledigen

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März bei der Arbeitsagentur anzeigen

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, bis zum 31. März 2026 ihrer Anzeigepflicht gemäß §163 SGB IX nachzukommen und die Beschäftigungsdaten für das Jahr 2025 an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln.

Betriebe, die im Jahresdurchschnitt 20 oder mehr Arbeitsplätze haben, müssen gesetzlich mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Für kleinere Betriebe gelten abweichende Regelungen.

Kostenlose Software für die elektronische Anzeige

Zur Unterstützung der Arbeitgeber bei der Erstellung und Übermittlung der Anzeige stellt die Bundesagentur für Arbeit über die Internetseite www.iw-elan.de die kostenfreie Software IW-

ELAN zur Verfügung. Dort finden sich zudem Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen der Anzeige. Mit dieser benutzerfreundlichen Anwendung können Arbeitgeber die erforderlichen Angaben elektronisch erfassen, prüfen und unmittelbar an die zuständige Agentur für Arbeit senden. Die frühere Versendung von CD-ROMS mit der Software IW-ELAN wurde eingestellt. Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrations- bzw. Inklusionsamt zu entrichten. Mit IW-ELAN kann berechnet werden, ob und in welcher Höhe die Ausgleichsabgabe anfällt. Diese wur-

de durch das Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2024 für Arbeitgeber erhöht, die im Jahresverlauf keine schwerbehinderte oder gleichgestellte Person beschäftigt haben. Für die Meldung zum 31. März 2026 gelten die neuen, nach Betriebsgröße gestaffelten Zahlungssätze. Durch die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe werden Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung finanziert, beispielsweise die behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen oder Eingliederungszuschüsse, um die Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Weitere Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie zum Anzeigeverfahren stehen online unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen. Darüber hinaus steht der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit mit kostenfreier Beratung zum Thema unter der Telefonnummer 08 00-4 55 55 20 zur Verfügung.

Kontakt

**Agentur für Arbeit
Reutlingen**
Albstr. 83
72764 Reutlingen



Mehr Informationen



**Über diese Seite gelangen
Sie zur kostenlosen Software**



CMT
Die Urlaubsmesse



© Rafa Pérez

CMT 2026: REISEVIELFALT, CARAVANING-PREMIEREN UND ERLEBNISWELTEN IN STUTTGART

Pünktlich zum Jahresauftakt leitet die CMT, die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, vom 17. bis 25. Januar 2026 in Stuttgart das neue Reisejahr ein. Urlaubsfans und Caravaning-Begeisterte erwarten eine Fülle an Inspirationen, Neuheiten und Erlebniswelten.



Angola Tourism Board @ Kleber Group

Ein besonderes Highlight sind die Partnerschaften mit Angola und der Grand Tour de Catalunya, die sich als abwechslungsreiche Rundreisestationen für Kultur- und Naturfans präsentieren. Darüber hinaus wecken weitere touristische Destinationen wie Guadeloupe, die Bahamas, Sri Lanka oder Taiwan, aber auch die Alpenregionen und Traumziele in der Nähe – etwa am Bodensee oder auf der Schwäbischen Alb – das Fernweh. Besucherinnen und Besucher können sich bei verschiedenen Veranstaltungen beraten und sich individuelle Reisen zusammenstellen lassen – zu attraktiven Messepreisen.

Im Caravaning-Bereich warten mehr als 120 Neuheiten und Welt-



premierer darauf, entdeckt zu werden. Hersteller und Herstellerinnen setzen verstärkt auf erschwingliche Einstiegsmodelle wie Bürstner auf den Papillon oder Clever auf den familiengerechten Drive Kids 600. „Zwar gibt es nach wie vor ein großes Angebot an hochpreisigen Fahrzeugen. Doch auch der Gegenstand zu günstigeren Erstfahrzeugen ist bei vielen ausstellenden Firmen spürbar“, bekräftigt Alexander Ege, Direktor Messen & Events bei der Messe Stuttgart.



Gleichzeitig liegt ein Fokus auf dem Trend zur Individualisierung, der von zahlreichen kleinen Manufakturen wie Kompanja oder Kuckoo Camper bedient wird. Wer selbst Hand anlegen will, findet auch bei der Tochtermesse Selbstausbau (22.-25. Januar) von Ein-

steigertipps bis zu Expertenberatung alles Nötige. Der riesige Technik- & Zubehör-Bereich in Halle 10 bietet zudem eine Fülle an Lösungen zur Fahrzeugoptimierung und für mehr Autarkie, von Hochleistungssolarmodulen bis zu cleveren Ausbausystemen.



Zeitgleich zur CMT finden mehrere Tochtermessen statt: Die Fahrrad- & Wanderreisen (17.-19. Januar) lockt Outdoorbegeisterte mit rund 200 ausstellenden Unternehmen, den neuesten Fahrrädern und Ausrüstung. Ein Trendthema ist das Weitwandern, das ein intensives Wandererlebnis verspricht, wie beispielsweise auf dem neuen Kinzigtalsteigs im Schwarzwald. Das Angebot wird durch die Kreuzfahrt- & Schiffsreisen sowie die Golf- & Wellnessreisen (22.-25. Januar) abgerundet, wo Gäste von klassischen Kreuzfahrten, Expeditionen und Charterreisen bis zu neuester Golfausrüstung alles finden. Golfbegeisterte können das Equipment

vor Ort testen und sich Fittingtermine bei namhaften Herstellern sichern.



Ein Höhepunkt für die ganze Familie ist der Familiensonntag am 25. Januar. Gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern wie dem Europa-Park, den Kirchen und dem VfB Stuttgart, der seinen Fantag auf der CMT präsentiert, erwartet die Messegäste ein buntes Programm. Kinder können beispielsweise am Stand der Sportbootschule Schaal am Steuer eines Motorbootes Platz nehmen, bei der experimenta in die Welt der Wissenschaft eintauchen oder beim Tölzer Land Tourismus ihr eigenes Kräutersalz herstellen. Der Eintritt für Kinder bis einschließlich 15 Jahre ist an diesem Tag frei. □

AUF EINEN BLICK
17.-25. Januar 2026
Messe Stuttgart
Tickets online günstiger

Drei neue Actionbounds in Tübingen

Klimaschutz, Natur und Mobilität spielerisch entdecken

Tübingen. Ab sofort können Interessierte Tübingen mit drei neuen digitalen Stadtrallies erkunden. Unter dem Motto „Mit Spaß mehr über Umwelt- und Klimaschutz erfahren“ führen die interaktiven Actionbound-Touren an verschiedene Orte in der Stadt und vermitteln dabei Wissenswertes rund um Klima, Natur und Mobilität.

Actionbound ist eine App, mit der sich digitale Rallyes, Quizze und Entdeckungstouren erstellen und spielen lassen – ähnlich einer modernen Schnitzeljagd. Die Spieler folgen einer Route, lösen unterwegs Aufgaben und Quizfragen und erfahren auf unterhaltsame Weise Wissenswertes zu den jeweiligen Themen. Die drei neuen Tübinger Bounds widmen sich unterschiedlichen Schwerpunkten. Bei „Mit Tübingen auf Klimakurs“ dreht sich alles rund um Klimaschutz und Energiewende in der Universitätsstadt Tübingen. „Tübingens Natur auf der Spur“ bietet Aufgaben sowie Informationen zu Ökologie, Biodiversität und verschiedenen Naturräumen. Und „Von A nach Bound – Tübingens Mobilitätsrallye“ behandelt nachhaltige Mobilität und Infrastruktur im Stadtgebiet. Alle drei Bounds starten am Stadtmuseum Tübingen und sind als Rundweg konzipiert. Sie können allein oder in Gruppen gespielt werden und eignen sich für Jugendliche und Erwachsene ab etwa 14 Jahren.

Zur Teilnahme benötigen die Spieler die kostenlose Actionbound-App, die auf dem eigenen Smartphone oder Tablet installiert werden kann. Alternativ stehen im Stadtmuseum Tübingen kostenlos Leih-Tablets zur Verfügung.

Die Bounds wurden von der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz der Universitätsstadt Tübingen entwickelt. Sie ergänzen die bestehenden Informationsangebote der Stadt zu Klima- und Umweltthemen um ein spielerisches, digitales Format.

Auf Klimakurs

Mit dem Actionbound „Mit Tübingen auf Klimakurs“ können Jugendliche und Erwachsene die klimafreundliche Seite Tübingens entdecken. Die interaktive Stadtrallye bietet Einblicke in die nachhaltigen Maßnahmen und Klimaschutzbemühungen der Stadt. Der Bound dauert etwa 60 Minuten. Dabei gilt es, eine Strecke von drei Kilometern zurückzulegen. Spielbar ist der Bound zwischen 8 Uhr und 20 Uhr. Der



Tübingens Natur auf der Spur

Rundkurs ist nicht für Kinderwagen geeignet und nicht barrierefrei. Welche Orte und Themen gibt es zu entdecken?

- Marktplatz: Nachhaltiges Sanieren und Bauen öffentlicher Gebäude
- Schloss Hohentübingen: Nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung
- Schlossbergtunnel / Ann-Arbor-Brücke / Radstation am Bahnhof: Nachhaltige Mobilität
- Platanenallee: Nachhaltige Wasserkraft
- Holzmarkt / Stiftskirche: Nachhaltige Beleuchtung

Der Natur auf der Spur

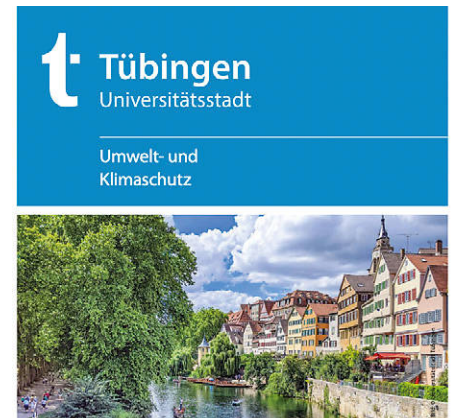
Beim „Tübingens Natur auf der Spur“ sieht man Tiere und Pflanzen, die sich zwischen wunderbaren Sehenswürdigkeiten, alten Gebäuden und auf schmalen Wegen an das Leben in der Stadt angepasst haben. Rätsel und spannende Fakten verkürzen den Weg mit seinen rund 90 Minuten und 3,6 Kilometern Strecke. Der Rundkurs ist nicht für Kinderwagen geeignet und nicht barrierefrei. Welche Orte gibt es zu entdecken?

- Ammerkanal
- Alter botanischer Garten
- Neckar
- Plataneninsel
- Schloss Hohentübingen

Mobilitätsrallye

„Von A nach Bound – Tübingens Mobilitätsrallye“ führt an Orte, an denen klimafreundliche Mobilität gelebt wird, und zeigt Infrastrukturprojekte, die wichtige Bestandteile der Verkehrswende sind. Kurzweilige Rätsel und spannende fun facts aus der Tübinger Mobilitätsgeschichte verkürzen den 2,5 Ki-

Flyer: Universitätsstadt Tübingen



Mit Tübingen auf Klimakurs Eine Stadt macht „blau“



Von A nach Bound: Tübingens Mobilitätsrallye

lometer langen Weg, der in 75 Minuten zu bewältigen sein dürfte. Der Rundkurs ist für Kinderwagen geeignet und barrierefrei. Welche Orte gibt es zu entdecken?

- Marktplatz: Fußgängerfreundliche Altstadt
- Schlossbergtunnel / Ann-Arbor-Brücke / Fahrradstraße: Radinfrastruktur
- Carsharing- und Ladestationen: Elektromobilität und Auto teilen statt besitzen
- ZOB: Öffentlicher Personennahverkehr
- Zinser-Eck: „Shared space“ (pm/jg)

INFO

Weitere Informationen gibt es unter www.tuebingen-macht-blau.de/actionbound.

Theater- und Musikfreuden in Tübingen

Kulturbegeisterte können sich am kommenden Wochenende auf viele Veranstaltungen freuen

Landkreis Tübingen. Kunst und Kultur florieren im Landkreis Tübingen und der Universitätsstadt. Das zeigt ein Blick in den Spielplan für das kommende Wochenende, der so umfangreich ist, dass er sich hier nicht einmal zur Gänze abbilden lässt.

Theater-Solo von John Clancy

Samstag, 10. Januar, Freitag, 23. Januar, Donnerstag, 19. Februar, jeweils 19.30 Uhr

Landestheater Tübingen

Eberhardstraße 6 in Tübingen

Spot an: Ein Mann betritt die Bühne. Er spricht über sich, das Publikum, das Theater selbst – und lässt es so live entstehen. Wer dachte, er wüsste, was das hier ist: Bühne, Schauspieler, Publikum, sieht sich womöglich getäuscht, aber hoffentlich nicht enttäuscht. Denn vielleicht ist alles ja ganz anders? John Clancys „Event“ ist ein klug-komisches und gleichzeitig zutiefst irritierendes Solo darüber, wie wir „Theater“ kennen. Ein humorvoll-tiefgründiges Nachdenken darüber, wie absurd diese Verabredung in ihrem Kern eigentlich ist, wie bereichernd zugleich – und darüber, was sie uns über das Leben verrät.

Vor dem Ruhestand

Samstag, 10. Januar, 24. Januar, 7. Februar, jeweils 19.30 Uhr

Landestheater Tübingen

Eberhardstraße 6 in Tübingen

Rudolf Höller steht kurz vor dem Ruhestand. Der ehemalige SS-Offizier wurde nach dem Krieg lange von seiner Schwester Vera versteckt. Inzwischen jedoch ist er als Gerichtspräsident zurückgekehrt in Amt und Würden und hat eine erfolgreiche

Karriere vorzuweisen. Alljährlich feiert er im Kreise seiner Liebsten den Geburtstag von Heinrich Himmler. Einzig Clara wagt zu widersprechen und am Familienidyll zu rütteln, das ihre Schwester Vera um alles in der Welt bewahren möchte.

Operette wer sich kann

Samstag, 10. Januar, 19.30 Uhr

Landestheater Tübingen

Eberhardstraße 6 in Tübingen

Ein humorvoller Opern-/Operettenabend mit Regina Greis (Gesang) und Klaus Hügl (Klavier).

Concerto Giocoso: Konzertante Werke einmal anders

Samstag, 10. Januar, 18 Uhr

St. Paulus

Johannes-Reuchlin-Straße 3 in Tübingen

Das Ensemble „SinfoNeA piccola“ spannt einen Bogen vom Barock zur Avantgarde. In diesem Jahr soll das vermeintlich bekannte Thema „Konzert“ einmal neu beleuchtet werden und so stehen Werke auf dem Programm, die sich zwar als Konzert bezeichnen, aber allesamt keine klassischen Solokonzerte sind.

Die Grabowskis – Die unteren 10.000

Samstag, 10. Januar, 20 Uhr

Sudhaus Peripherie

Hechinger Straße in Tübingen

Die Grabowskis haben bereits auf der ganzen Welt alles unter die Erde gebracht, was offensichtlich nicht mehr lebte. Doch sie sind nicht nur leidenschaftliche Totengräber, sondern auch begnadete Sänger und Geschichtenerzähler – und immer ist irgendwo etwas Pietät im Spiel. Trotz ihres schrägen Humors und abgebrühten Umgangs mit der Materie sind sie liebenswerte Typen, die das Publikum mit witzig-makaberen Geschichten bestens unterhalten. In ihren abendlichen Konzerten verbinden sie Stimmgewalt, Situationskomik, Wortwitz und tiefgründige Momente.

Mandala Movie & The Yoso Project – Konzert für Konrad

Samstag, 10. Januar, 20 Uhr

Sudhaus Theatersaal

Hechinger Straße 203 in Tübingen

Am 23.06.2025 verstarb Bandkollege Konrad Panke. The Yoso Project und Mandala Movie sind zwei Bands, die sich der freien Improvisation mit unterschiedlichen Ansätzen verschrieben haben. Konrad spielte

in beiden viele Jahre und prägte sie durch sein unverwechselbares Gitarren- und Perkussionsspiel ganz entscheidend mit. Am 10. Januar möchten Mandala Movie und The Yoso Project zusammen mit einem „Konzert für Konrad“ einen Abend zu Ehren und zur Erinnerung an diesen großartigen Menschen musikalisch gestalten.

Henriette Wanderschuh: Von Eis und Schnee

Sonntag, 11. Januar, 15 Uhr

Vorstadtheater

Katharinenstraße 28 in Tübingen

Draussa im Wald hot's a kleis Schneele gschneit... So war's bisher jedes Jahr. Nur in diesem einen Jahr, in jenem einen Winter, wollte und wollte es nicht schneien. In jenem, diesem Winter hatte der „Schneewinter“ nämlich verschlafen! Friedlich schlummerte er in der Bärenhöhle, mit den Fledermäusen um die Wette. Wie die Kinder trotzdem noch zum Schlittenfahren kommen und wer den Schneewinter geweckt hat, erzählt Henriette Wanderschuh im Winterwunderland. Ein spannendes Kinder- und Jugendtheater.

Die Schneekönigin

Sonntag, 11. Januar und 8. Februar, 15 Uhr

Landestheater Tübingen

Eberhardstraße 6 in Tübingen

Plötzlich ist es kalt um Gerda. All die Wärme ist mit ihrem besten Freund Kay verschwunden. Die mächtige Schneekönigin hat ihn in den Eispalast entführt. Verzweifelt beginnt Gerda nach Kay zu suchen. Ohne zu zögern, begibt sie sich auf ein Abenteuer durch Flüsse, Wälder und Jahreszeiten.

Helge Thun: Nah dran

Sonntag, 11. Januar und 8. Februar, 18 Uhr

Landestheater Tübingen

Eberhardstraße 6 in Tübingen

Helge Thun ist nah dran am Publikum – und noch näher bei sich selbst. Nah dran am perfekten Trick und noch näher dran am Scheitern. Nah dran an dem was er immer wollte und noch näher an dem wovon er immer Angst hatte. Der siebenfache Deutsche Meister der Karten-, Comedy- und Close-Up-Zauberei spielt auf Risiko. Denn nur dann kann er das zeigen, was er selber gerne sehen würde. (pm/jg)



IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilie in besten Händen!

Wir von **GARANT Immobilien** sind die Experten beim Verkauf und bei der Vermietung von Wohnungen, Häusern sowie Gewerbeimmobilien und Grundstücken. Dank unseres Rundumservices gelangen Sie von der Wertermittlung bis hin zum Vertragsabschluss mit dem bestmöglichen Ergebnis.

Rufen Sie uns an! Mit uns kann man reden.

Telefon 07121/51 531-0
reutlingen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

VERMIETUNG

2 Zimmer Wohnung 50m²

Hirrlingen Ortsmitte ab dem 01.02.2026 zu vermieten.
Kontakt ab 19 Uhr unter 07478-1643

3,5-Zi.-Wohnung in Hechingen

Ab sofort steht eine 3,5-Zimmer-Wohnung in Hechingen (Schalksburgstraße) zur Vermietung. Die Wohnung befindet sich im 2. OG (ohne Aufzug). Eckdaten: ca. 76 m² Wohnfläche, 3,5 Zimmer, Zwei Balkone (Küche & Wohnzimmer), Einbauküche, Möblierte Sanitäranlagen, Garage (inkl. Stellplätze zur gemeinschaftlichen Nutzung), Keller-raum, Fahrradkeller, Leuchtmittel in der gesamten Wohnung vorhanden (abgehängte Decken mit LED-Beleuchtung). Miete: 900 € Kaltmiete (Garage inklusive) + 300 € Nebenkosten. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Anfrage an info.vermietungsanfrage@gmx.de. Wir melden uns dann direkt telefonisch bei Ihnen.

VERSCHIEDENES

Suche Obstbaumwiese zum Kauf

auf Gemarkung Hirrlingen 0172-4677564

STELLEN jobsucheBW

Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Daten bis 31. März 2026 melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 oder mehr Arbeitsplätzen sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Beschäftigungsdaten für das Jahr 2025 bis zum 31. März 2026 an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln.

Mit der kostenlosen Software, welche die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellt, können die Daten aus dem Jahr 2025 schnell und unkompliziert elektronisch erfasst und anschließend übermittelt werden. Die Software kann über die Seite www.iw-elan.de heruntergeladen werden. Die Meldung der Beschäftigungsdaten leistet einen Beitrag zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsleben. Bei Rückfragen unterstützt die Bundesagentur für Arbeit unter 08 00-4 55 55 20.



Über diese Seite gelangen
Sie zur kostenlosen Software

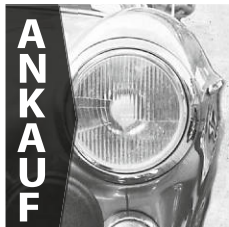


Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de/



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Reutlingen
bringt weiter.

AUTO



ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTET FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
☎ 0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de



FITNESS & SPORT



Fit ins neue Jahr: Tipps, um Vorsätze durchzuhalten

Gute Vorsätze sind schnell gefasst – sie langfristig umzusetzen, ist die eigentliche Herausforderung. Mit klaren Zielen, realistischen Erwartungen und etwas Disziplin gelingt es, Bewegung dauerhaft im Alltag zu verankern.

Zum Jahreswechsel fassen viele Menschen große Vorsätze: mehr Sport treiben, gesünder essen, ein paar Kilo verlieren. Doch oft ist die Motivation schon im Februar dahin. Der Grund liegt meist darin, dass die Ziele zu hoch gesteckt sind. Wer von null auf hundert durchstarten will, ist schnell überfordert. Besser ist es, sich kleine, erreichbare Schritte vorzunehmen und diese konsequent umzusetzen.

In den Alltag integrieren

Regelmäßigkeit ist der Schlüssel zum Erfolg. Schon kleine Veränderungen können viel bewirken: Ein kurzer Spaziergang in der Mittagspause, die Treppe statt des Aufzugs oder eine Radtour am Wochenende – all das zählt. Jede Form der Bewegung stärkt Herz und

Kreislauf, verbessert die Laune und beugt Verspannungen vor. Wichtig ist, Bewegung nicht als Pflicht, sondern als wohltuenden Ausgleich zu sehen. Auch Rückentraining ist äußerst vorteilhaft: Wer regelmäßig seinen Rücken kräftigt, leidet seltener unter Beschwerden und Verspannungen. Eine Kombination aus Dehnung und Kräftigung, etwa durch Yoga oder Pilates, wirkt wahre Wunder.

Bewusstes Essen

Neben mehr Bewegung spielt auch die Ernährung eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden. Statt radikaler Diäten oder Verbote lohnt es sich, auf eine ausgewogene und vielseitige Kost zu achten. Frisches Gemüse, Vollkornprodukte und ausreichend Wasser



Foto: JackF iStock / Getty Images Plus

unterstützen den Körper und liefern Energie für den Alltag. Wer bewusst isst, genießt nicht nur mehr, sondern bleibt auch länger motiviert.

Fitnessstudios

Moderne Fitnessstudios bieten eine große Auswahl an Geräten für Kraft- und Ausdauertraining, mit denen sich gezielt verschiedene Muskelgruppen ansprechen lassen. Ob Laufband, Crosstrainer oder freie Gewichte – hier kann jeder individuell trainieren. Darüber hinaus sorgen abwechslungsreiche Kursformate wie Yoga, Pilates, Spinning oder Functional Training für Motivation und Gemeinschaftsgefühl. Viele Studios ergänzen ihr Angebot durch Wellnessbereiche mit Sauna oder Ruhezone – ideal, um nach dem Training

zu entspannen. Besonders effektiv wird das Training mit professioneller Unterstützung. Viele Studios stellen Personal Trainer zur Seite, die individuelle Trainingspläne erstellen, auf korrekte Übungsausführung achten und gezielt beim Erreichen der persönlichen Ziele helfen.

Schritt für Schritt

Neujahrsvorsätze müssen nicht anstrengend sein – sie sollen guttun und langfristig umsetzbar bleiben. Wer seine Ziele realistisch plant und Schritt für Schritt umsetzt, bleibt motiviert und erlebt schnell erste Erfolge. Ob mehr Bewegung oder eine ausgewogenere Ernährung: Kleine Veränderungen machen auf Dauer den größten Unterschied. (Agr-ev/ red)



**SPORT
neher**

SALE

Rudolf-Diesel-Str.6
72414 Rangendingen
Tel.07471/82813
www.sportneher.de

SKI und Board - Angebot!



Boots von:
Lange, Salomon, Rossignol,
Dalbello

Ski von:
Dynastar, Rossignol, Völkl,
Fischer, Nordica, Blizzard

bis zu 50%
bis zu 40%
reduziert!

STELLENANGEBOT

Wir suchen für den baldmöglichsten Eintritt Mitarbeiter für Werkstatt und/oder Verkauf. Auch Quereinsteiger!



NUSSBAUM.de



Wie viel Sport empfohlen wird und weitere hilfreiche Tipps zum Thema Fitness und Gesundheit finden Sie unter diesem QR-Code oder auch hier:

<https://go.nussbaum.de/sport-bewegung/>

Idyll mit Y: Im Elztal im Südschwarzwald liegt mit Yach der einzige Ort in Deutschland, der mit einem Ypsilon beginnt.

Unnützes Heimat-Wissen

Foto: Hans Peter Fischer

Seltenes aus dem Ländle: Der einzige Ort mit Y und die engste Straße der Welt

In unserer Reihe Unnützes Heimat-Wissen werfen wir regelmäßig einen Blick auf kuriose Anekdoten, Legenden und spannende Hintergrundgeschichten. Denn davon hat Baden-Württemberg eine Menge zu bieten. Zwei davon gibt es hier, mehr online auf NUSSBAUM.de.

Yach, 25 Kilometer nordöstlich von Freiburg, liegt nicht nur in einem der schönsten Schwarzwaldtäler, dem Elztal, sondern ist aus einem weiteren Grund einmalig: Das idyllische Dörfchen im Kreis Emmendingen ist auch der einzige Ort Deutschlands, dessen Name mit dem Buchstaben Ypsilon beginnt. Im September 1293 wurde der Ort erstmals urkundlich erwähnt – auch damals schon mit Y.

Die Einheimischen sprechen den Namen wie „Eich“ oder „Ijach“ aus. Es ist davon auszugehen, dass eine Namensverwandtschaft mit dem Eyachtal im Nordschwarzwald besteht.

Die genaue Namensherkunft ist nicht überliefert. Die volkstümliche Deutung sieht einen Bezug zur lokalen Geologie. Die Form des Tales, in dem Yach liegt, teilt sich oberhalb des Ortskerns ypsilonförmig in die beiden Taleinschnitte Vorder- und Hinterzinken. Eine weitere Erklärung ist, dass der Name von der Vegetation herrührt. So ist zu vermuten, dass in früheren Zeiten im Elztal Eiben oder Eichen am Bach standen. Aus einer Wortkombination soll dann der Name Yach entstanden sein.

Über die Jahrhunderte hat sich die Schreibweise mehrmals geändert, bis sich im 20. Jahrhundert die ursprüngliche Schreibweise verfestigte. Yach wurde 1974 eingemeindet und ist heute ein Teil der Stadt Elzach.

Durch diese enge Gasse ...

Seit 2006 ist es laut dem Guinness-Buch der Rekorde amtlich: Die Spreuerhofstraße in Reutlingen ist die engste Straße der Welt.

Die rund 50 Meter lange Gasse ist an ihrer schmalsten Stelle nur 31 Zentimeter breit. Menschen mit über 1,80 m Körpergröße müssen sich beim Durchschlüpfen kleiner machen.

Die Gasse entstand nach dem großen Stadtbrand von 1726. Bei diesem wurden innerhalb kürzester Zeit etwa 80 Prozent der Reutlinger Wohnhäuser zerstört. Der Brand war im September 1726 vermutlich im Haus des Schumachers Friedrich Dürr ausgebrochen.

Es wird die Geschichte erzählt, dass beim Rendezvous einer Dienstmagd mit ihrem Liebhaber eine Kerze durch einen Spalt im Holzboden auf das darunterliegende Strohlager gefallen war. Dieses breitete sich in der mittelalterlichen Bausubstanz rasend schnell aus.

Als die Stadt nach dem Brand wieder aufgebaut wurde, entstand auch die enge Gasse. Der Spreuerhof diente ursprünglich als Getreidelager für das Reutlinger Spital, das rund fünf Gehminuten entfernt lag. Die Gasse war vermutlich als Fluchtweg für künftige Brandfälle vorgesehen.

Auffällige Schilder weisen heute auf die unscheinbare Gasse hin und der Weltrekord lockt die Touristen in den schmalen Spalt. Ohne die Schilder, wäre die Attraktion wohl kaum zu finden. Wer sich unsicher ist oder Angst hat, in der Spreuerhofstraße stecken-zubleiben, kann an einem „Engste-Straße-O-Meter“ abmessen, ob der eigene Körperbau in die Gasse passt. (dyh)



Wer passt hier durch?
Die engste Straße der Welt befindet sich laut Guinness Buch in Reutlingen.

Foto: Stadtmarketing & Tourismus Reutlingen



Noch mehr Unnützes Heimat-Wissen? Diese und viele weitere Folgen der Serie finden Sie als regelmäßige Rubrik in unserem ePaper „Heimat entdecken“ (für Abonentinnen und Abonnenten im Kiosk-Bereich auf [NUSSBAUM.de](https://go.nussbaum.de/heimat-wissen)) oder unter dem QR-Code oder hier:



<https://go.nussbaum.de/heimat-wissen>

DIE BESTEN
ODER NIEMAND



*Ab Sommer 2026
neue Pflegeeinrichtung
in Ohmenhausen*

Wer macht aus Fürsorge eine
Karriere?

WIR. Denn Pflege braucht
Profis mit Herzen, die selbst-
bewusst in die Zukunft blicken.

Mehr Infos unter
karriere.rah-reutlingen.de

RAH

SMART-
SPEAKER



APP



DAB+



RADIO

BESTER ROCK UND POP

107.7

DIE NEUE

NEU




Ihr zuverlässiger Lieferant für Energie

Heizöle • Kraftstoffe • AD-Blue • Autogas • Tankkarten • Propangas
Technische Gase • Schmierstoffe • Tankservice • Energieberatung
Brennholz/Pellets

Honer Mineralölhandel GmbH
Robert-Bosch-Str. 6–8 Tel. 0 70 22/6 02 48-0
72622 Nürtingen Fax 0 70 22/6 02 48-29
www.esso-honer.de info@esso-honer.de

EINE ANZEIGE Hilft SUCHEN!



**Gemeinsam.
Zukunft.
Spenden.**

**Ihre Hilfe für
kranke Kinder.**

Info-Telefon: 07071 2981455
www.hilfe-fuer-krank-kinder.de

Spendenkonto:
DE61 6415 0020 0000 5548 55

25 Jahre
Hilfe für
kranke Kinder



VERKEHRSWERTERMITTLUNG FÜR IHRE IMMOBILIE nach § 194 BauGB

- Sie haben eine Immobilie geerbt?
- Sie wollen vorher wissen, wie viel Ihre Immobilie wert ist?
- Sie wollen ein unabhängiges Verkehrsgutachten, welches vor Gericht anerkannt wird?
- Es gibt viele Gründe, uns zu beauftragen: Sprechen Sie uns an!
- Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie. Wir sind bundesweit tätig und mit den regionalen Gutachterausschüssen vernetzt.
- **Unabhängig** ■ **Seriös** ■ **Realistisch** ■ **Zeitnah**

Kontaktieren Sie uns. Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG